



## Protokoll des Kantonsrats

58. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

**Donnerstag, 25. November 2021, Vormittag**

Zeit: 8.30–12.10 Uhr

## Sitzungsort

Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug, Lüssiweg 24, Zug

## Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Esther Haas, Cham

## Protokoll

Claudia Locatelli

## Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

## Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 28. Oktober 2021
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
  - 3.1. Motion der Fraktion Alternative – die Grünen für eine Zuger Solaroffensive
  - 3.2. Motion der SP-Fraktion betreffend Änderung der Geschäftsordnung des Kantonsrats, GO KR (Interessenbindung)
  - 3.3. Motion der SP-Fraktion betreffend Elektromobilität
  - 3.4. Postulat der FDP-Fraktion betreffend elektronische Wildwarnsysteme
  - 3.5. Postulat der FDP-Fraktion betreffend Arbeitsmarktvorbereitung von Berufseinsteigenden
  - 3.6. Postulat von Michael Arnold, Philip C. Brunner, Peter Letter, Peter Rust, Adrian Risi und Rainer Suter betreffend ein umfassendes Verkehrsmanagement im Kanton Zug
  - 3.7. Postulat von Philip C. Brunner, Monika Barmet, Karen Umbach, Tabea Zimmermann Gibson, Barbara Gysel und Daniel Stadlin betreffend eine grosszügige, neue multifunktionale Infrastruktur für den Zuger Kantonsrat – mit «publikumsattraktiver, öffentlicher Nutzung mit Ausstrahlungskraft»
  - 3.8. Postulat von Stéphanie Vuichard, Anna Spescha, Hans Baumgartner, Martin Zimmermann, Adrian Moos und Andreas Hürlimann betreffend Förderung eines konfliktfreien Miteinanders von Erholungssuchenden und Natur
  - 3.9. Interpellation von Brigitte Wenzin Widmer und Martin Schuler betreffend Littering, ein zunehmendes Problem in der Zuger Landwirtschaft
4. Kommissionsbestellung:
  - 4.1. Änderung des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (WAG)
5. Bestätigung der Wahl der aktienrechtlichen Revisionsstelle der Zuger Kantonalbank für die Amtsdauer 2022–2023 (bis zur ordentlichen Generalversammlung 2024)
6. Kantonsratsbeschluss betreffend Anzahl Kantonsratsmandate auf die einzelnen Gemeinden (Wahlen 2022)
7. Budget 2022 und Finanzplan 2022–2025

8. Änderung des Übertretungsstrafgesetzes (ÜStG) und dessen Anhang (Bus-senkatalog)
9. Teilrevision des Gesetzes über das Gastgewerbe und den Kleinhandel mit gebrannten Wassern (Gastgewerbegesetz)
10. Geschäfte, die am 28. Oktober 2021 nicht behandelt werden konnten:
  - 10.1. Interpellation von Stéphanie Vuichard und Michael Felber betreffend die biodiversitätsschädigenden Subventionen im Kanton Zug
  - 10.2. Geschäfte der Volkswirtschaftsdirektion:
    - 10.2.1. Interpellation von Rainer Leemann und Philip C. Brunner betreffend die Frage, ob der Regierungsrat Zug Tourismus (ZT) in der aktuellen Corona-Krise ganz direkt und unkonventionell hilft
    - 10.2.2. Motion von Thomas Meierhans, Laura Dittli und Peter Rust betreffend Zug investiert in eine Impfstoffproduktion in Form einer Public-private-Partnership-Zusammenarbeit
    - 10.2.3. Postulat der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Klatschen reicht nicht: Wirksame Verbesserungen für Pflegekräfte
    - 10.2.4. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Zug, ein Hot-spot der Schwarzarbeit
    - 10.2.5. Interpellation von Luzian Franzini und Andreas Hürlimann betreffend die Situation junger Berufstätiger im Kanton Zug
11. Vorstösse zum Thema Steuergesetz:
  - 11.1. Motionen betreffend Steuerabzüge:
    - 11.1.1. Motion von Tabea Zimmermann Gibson, Peter Letter, Karen Umbach, Andreas Hürlimann, Laura Dittli und Barbara Schmid-Häseli betreffend die effektiven kantonalen Abzüge für Kinderbetreuung im Steuergesetz
    - 11.1.2. Motion der SVP-Fraktion betreffend Erhöhung des Eigenbetreuungskostenabzuges
  - 11.2. Motion der FDP- und der SVP-Fraktion betreffend Verbesserung der Situation bei den Vermögenssteuern im Kanton Zug
  - 11.3. Interpellation von Philip C. Brunner betreffend das Thema, ob wir unter dem Druck der G7 und der OECD unser Steuersystem umbauen und die Unternehmenssteuern in Zug erhöhen müssen
12. Motion der CVP-Fraktion betreffend klimaneutraler öffentlicher Verkehr im Kanton Zug
13. Motion der FDP-Fraktion betreffend Aktualisierung des Gesetzes über das Gastgewerbe und den Kleinhandel mit gebrannten Wassern
14. Motion von Patrick Rööfli betreffend «Digital Zug» – digitale Einreichung von Baugesuchen
15. Motion der SVP-Fraktion betreffend Standesinitiative für eine Ergänzung im Bürgerrechtsgesetz (BüG): Künftig soll keine Doppelbürgerschaft mehr möglich sein
16. Interpellation von Daniel Stadlin betreffend moderne Zuger Kantons-geschichte
17. Interpellation von Patrick Iten betreffend Tiefenbrunnen für die Verwaltung «Kanton Zug» an der Aa, Zug
18. Interpellation von Luzian Franzini, Tabea Zimmermann Gibson und Rita Hofer betreffend Datensicherheit und Datenschutz beim Zuger Impfzentrum und allgemein beim Kanton Zug
19. Interpellation der SVP-Fraktion betreffend die des Landes verwiesenen Personen, die nach Ablauf ihres Verweises wieder als Familiennachzug in die Schweiz einreisen dürfen

**952 Präsenzkontrolle**

An der heutigen Vormittagssitzung sind 73 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Daniel Stadlin, Zug; Kantonsratsvizepräsident Karl Nussbaumer, Menzingen; Andreas Lustenberger und Ronahi Yener, beide Baar; Anna Bieri, Hünenberg; Rolf Brandenberger, Risch; Markus Simmen, Neuheim.

**953 Mitteilungen**

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass Philip C. Brunner, Fraktionschef der SVP, das Wort wünscht.

**Philip C. Brunner** spricht anstelle des Kantonsratsvizepräsidenten Karl Nussbaumer, der sich heute krankheitshalber entschuldigen muss. Karl Nussbaumer möchte Folgendes sagen: «Liebe Esther, gerne hätte ich es Dir persönlich vorgetragen, aber leider lässt die Krankheit dies nicht zu:

*Liebe Esther, mit 65 Jahren bist Du noch ganz schön jung.*

*Mit 65 Jahren da hast Du noch so viel Schwung.*

*Mit 65 Jahren geht's erst richtig los.*

*Mit 65 Jahren ist der Ruhestand ganz famos.*

Am 20. November durftest Du Deinen 65. Geburtstag feiern, und dazu möchten Dir alle hier Anwesenden herzlich gratulieren. Wir wünschen Dir weiterhin gute Gesundheit und viel Lebensfreude.» (*Der Rat applaudiert.*)

Der Votant überreicht der Vorsitzenden ein kleines Geburtstagsgeschenk und hält fest, dass der Rat sozusagen im Anschluss an die heutige Sitzung für morgen Abend eine Einladung der hochlöblichen Gemeinde Cham zu einem kleinen Geburtstagsfest erhalten hat, zu dem alle Ratsmitglieder eingeladen sind.

Die **Vorsitzende** bedankt sich bei Philip C. Brunner und beim Rat für die guten Wünsche. Sie kann allen empfehlen, 65 Jahre alt zu werden – es tut nicht weh. Dem Kantonsratsvizepräsidenten Karl Nussbaumer wünscht sie schnelle Genesung.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: SVP, FDP, ALG, SP, Die Mitte.

Es findet eine Ganztagesitzung statt. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat im Restaurant Ochsen in Zug ein. In den Innenräumen gilt die Covid-19-Zertifikatspflicht samt amtlichem Ausweis. Wer draussen essen will, hat dies dem Weibeldienst bereits gemeldet.

Im Hinblick auf den 3. Dezember 2021, den internationalen Tag der Menschen mit Behinderung, finden die Ratsmitglieder heute einen Grittibänz auf ihren Pulten. Das ist ein Zeichen der Solidarität des Rats mit den Mitmenschen mit Behinderung und eine Einladung zur Sensibilisierung für die Anliegen von behinderten Menschen.

Heute nimmt Anna Spescha das letzte Mal als Kantonsrätin an einer Ratssitzung teil. Sie hat per 12. Dezember 2021 demissioniert. Die Vorsitzende wendet sich mit folgenden Worten an Anna Spescha: «Liebe Anna, ich bedaure Deinen Rücktritt aus dem Kantonsrat sehr. Du schreibst, dass Du Dich im Rahmen Deiner Doktor-

arbeit über biologische Schädlingsbekämpfung vollumfänglich der Forschung widmen willst. Im Namen des Kantonsrats wünsche ich Dir einen erfolgreichen Schlusspurt für Deine Dissertation. Wir haben Deine sachliche und kompetente Art hier im Rat sehr geschätzt. Und falls Du dereinst ein Comeback wagst, wünsche ich Dir auch dazu gutes Gelingen. Mach's guet, und jetzt überreiche ich Dir gerne das Abschiedsgeschenk.» *(Der Rat applaudiert.)*

#### TRAKTANDUM 1

##### 954 **Genehmigung der Traktandenliste**

→ Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste ohne Änderungen.

#### TRAKTANDUM 2

##### 955 **Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 28. Oktober 2021**

→ Der Rat genehmigt die Protokolle der Sitzung vom 28. Oktober 2021 ohne Änderungen.

#### TRAKTANDUM 3

##### **Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben**

Das Traktandum folgt usanzgemäss zu Beginn der Nachmittagssitzung.

#### TRAKTANDUM 4

##### **Kommissionsbestellung:**

##### 956 **Traktandum 4.1: Änderung des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (WAG)**

Vorlagen: 3313.1 - 16745 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3313.2 - 16746 Antrag des Regierungsrats.

Die Ad-hoc-Kommission besteht aus folgenden fünfzehn Mitgliedern:

Monika Barmet, Menzingen, CVP, Kommissionspräsidentin

Urs Andermatt, Baar, FDP

Laura Dittli, Oberägeri, CVP

Alois Gössi, Baar, SP

Mariann Hess, Unterägeri, ALG

Fabio Iten, Unterägeri, Die Mitte

Isabel Liniger, Baar, SP

Stefan Moos, Zug, FDP

Jean Luc Mösch, Cham, Die Mitte

Michael Riboni, Baar, SVP

Adrian Risi, Zug, SVP

Barbara Schmid-Häseli, Baar, Die Mitte

Hanni Schriber-Neiger, Risch, ALG

Karen Umbach, Zug, FDP

Oliver Wandfluh, Baar, SVP

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

## TRAKTANDUM 5

957 **Bestätigung der Wahl der aktienrechtlichen Revisionsstelle der Zuger Kantonalbank für die Amtsdauer 2022–2023 (bis zur ordentlichen Generalversammlung 2024)**

Vorlage: 3321.1 - 16756 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat Wahlbehörde ist. Der Kantonsrat hat die Wahl gemäss § 41 Abs. 1 Bst. n der Verfassung lediglich zu bestätigen.

**Alois Gössi** würde sich nicht als Menschen bezeichnen, der öffentlich grosse Emotionen zeigt. Aber bei dieser Vorlage hat es ihm – wie man zu sagen pflegt – den Hut gelupft. Vorab etwas Persönliches: Der Votant ist Application Owner bei der IT der Credit Suisse und dort auch im Zielfeld von Revisionen. Es ist mühsam, wenn es einen Wechsel der Revisionsgesellschaft gibt. Trotzdem ist es zu unterstützen, dass die Revisionsgesellschaft nur eine begrenzte Zeit amten kann.

Worum geht es hier? Der Kantonsrat soll eine Wahl der aktienrechtlichen Revisionsstelle der Zuger Kantonalbank für die Amtsdauer 2022–2023, bis zur ordentlichen Generalversammlung, bestätigen. Eigentlich wäre das eine Formalie, wenn es dazu keine Vorgeschichte gäbe – eine Vorgeschichte, die in der Vorlage mit keinem Wort erwähnt ist: Bei der letzten Bestätigungswahl der aktienrechtliche Revisionsstelle verweigerte der Kantonsrat mit 44 zu 26 Stimmen die Bestätigung. Erst auf ein Rückkommen hin wurde aus Praktikabilitätsgründen eine Bestätigung vorgenommen. Der Grund für die Ablehnung war, dass die Revisionsgesellschaft, die dieses Mandat hat, dieses schon seit 1994 ausübt. Und nun kommt der Regierungsrat und will die gleiche Revisionsgesellschaft nochmals für zwei Jahre bestätigen. Für den Votanten ist das eine klare Missachtung des Willens des Kantonsrats. Die Gründe, aus denen er sich damals gegen eine Bestätigung der Wahl ausgesprochen hat, gelten noch immer. Zu betonen ist, dass die vorgeschlagene Wahl von PWC gegen kein Gesetz verstösst, also völlig legal ist. Wie gesetzlich vorgeschrieben, wird der leitende Revisor jeweils spätestens nach sieben Jahren ausgewechselt. Und PWC leistet wahrscheinlich gute Arbeit. Der Votant persönlich kann das nicht beurteilen, es ist aber davon auszugehen. Beim Lesen der damaligen Vorlage sticht eine Begründung des Regierungsrats, wieso die Revisionsgesellschaft vom Rat wieder bestätigt werden soll, ins Auge: Die Zusammenarbeit zwischen der Zuger Kantonalbank und der Revisionsgesellschaft funktioniere sehr gut und sei bestens eingespielt. Da sträuben sich einem die Nackenhaare – eine Zusammenarbeit muss korrekt sein, aber nicht mehr. Es erweckt den Eindruck von zu viel Nähe zwischen der ZKB und der Revisionsgesellschaft – ideal für die ZKB. Auch wenn der leitende Revisor, aber nicht die Revisionsgesellschaft, nach spätestens sieben Jahren sein Mandat abgeben muss, kommt es über die Jahre hinweg wahrscheinlich zu einer gewissen Betriebsblindheit. Vorliegend ist dies umso mehr der Fall, als die Revisionsgesellschaft ihr Mandat bei der ZKB seit 1994, also seit 26 Jahren, innehat. In der Zwischenzeit sind es zwei Jahre mehr. Es geht auch anders. Die Grossbanken in der Schweiz – die ZKB ist zwar keine Grossbank, aber sie ist für den Kanton systemrelevant – wechseln die Revisionsgesellschaft alle paar Jahre. Dieser Wechsel erfolgt nicht ganz freiwillig. In Anbetracht der EU-Richtlinie bezüglich einer zwingenden Rotation der Revisionsgesellschaft hat sich z. B. die CS – wegen ihrer Tochtergesellschaft in der EU – 2019 entschieden, die Konzernrevisionsstelle ebenfalls zu wechseln. Die EU hat diesbezüglich eine klare Regelung: Spätestens nach zwanzig Jahren muss eine Rotation der Revisionsstelle erfolgen. Der Grund für diese Regelung ist, dass der Gefährdung der Unabhängigkeit begegnet und damit die Qualität der Revision gestärkt werden soll. Mit dieser

EU-Regelung hätte die ZKB schon seit einigen Jahren, mindestens seit 2014, eine andere Revisionsstelle. Der Votant gewichtet diese Argumente um einiges höher als die vom Regierungsrat gelieferten Argumente für eine Bestätigungswahl und dankt im Voraus für eine Unterstützung seines Antrags, ein Nein bei der Bestätigungswahl einzulegen.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass man natürlich auch das Haar in der Suppe suchen kann. Zuerst zum Willen des Kantonsrats: Der Finanzdirektor nimmt es auf sich, dass die historische Aufarbeitung der damaligen Ratssitzung in der Vorlage nicht aufgeführt ist – wahrscheinlich aus Effizienzgründen. Der Finanzdirektor weiss es nicht, aber er entschuldigt sich dafür. Der Willen des Kantonsrats war damals, dass in zwei Jahren eine Ausschreibung erfolgen soll. Der Finanzdirektor hatte damals darauf hingewiesen, dass es ohnehin eine Ausschreibung geben müsse. Es ist wie bei einem Submissionsverfahren. Der Finanzdirektor war bei diesem Prozess nicht mittendrin, aber am Rande involviert. An der Ausschreibung hat nicht nur die PWC teilgenommen, sondern es waren die «Big Four» mit dabei. Festzuhalten ist, dass die PWC dabei mit Abstand am besten abgeschnitten und abgeliefert hat. Und das war nicht so, weil die Zusammenarbeit gut ist, vielmehr hat die PWC sachlich und rational betrachtet die allerbeste Falle gemacht, und zwar in allen Bereichen, die geprüft worden sind – und es war ein wirklich extensiver Prozess. Wenn die gesetzlichen Voraussetzungen und die Statuten nichts vorschreiben, ist es nicht zu verstehen, dass man eine gute Revisionsstelle, die alle Erforderlichkeiten erfüllt, jetzt einfach auswechseln muss, weil man auswechseln will oder sollte. Vielmehr ist es richtig, weiterhin mit dieser Revisionsstelle zusammenzuarbeiten. Und diese Revisionsstelle ist nicht nur nett mit den Kollegen an der Bahnhofstrasse, sondern sie nimmt ihre Pflichten wahr, wie sie bei allen anderen Kantonalbanken die Pflichten auch wahrnimmt. Die PWC ist bei 60 Prozent der Kantonalbanken Revisionsstelle, nicht nur bei der Zuger Kantonalbank. Es ist eine versierte Unternehmung.

Zu den Grossbanken, die Alois Gössi erwähnt hat: Der Finanzdirektor möchte hier kein Plädoyer über die CS halten, auch nicht über die Raiffeisenbank. Es liegt ja nicht an der Revisionsstelle, ob eine Bank gut oder schlecht ist.

Die Revisionsstelle hat eine sachliche Aufgabe, und die PWC kann diese erfüllen. Die Zuger Kantonalbank hat, was die Revision usw. anbelangt, noch nie ein Problem gehabt. Deshalb ist nicht einzusehen, dass der Regierungsrat die Wahl der PWC nicht genehmigen soll. Der Finanzdirektor bittet den Rat, die Wahl der Revisionsstelle, die der Regierungsrat beantragt hat – und zwar nach einem intensiven Prozess, der zu einem klaren Ergebnis geführt hat, – zu unterstützen.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass § 89 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kantonsrats wie folgt lautet: «Der Kantonsrat bestätigt die Wahl durch eine andere Behörde einzeln für jede Person und geheim mit «Ja» oder «Nein».» Die Ratsmitglieder werden somit gebeten, auf die Stimmzettel nur «Ja» oder «Nein» zu schreiben, aber keine Namen. Andernfalls wäre der Stimmzettel ungültig.

Die **Vorsitzende** bittet die Stimmzählenden, die Wahlzettel auszuteilen und dann wieder einzusammeln.

Nach der Auszählung teilt die **Vorsitzende** die Ergebnisse mit:

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
73	73	2	0	71	36

	Anzahl Stimmen
Ja	52
Nein	19

- Der Rat bestätigt die Wahl der aktienrechtlichen Revisionsstelle der Zuger Kantonalbank für die Amtsdauer 2022–2023 (bis zur ordentlichen Generalversammlung 2024) mit 52 zu 19 Stimmen.

#### TRAKTANDUM 6

#### 958 **Kantonsratsbeschluss betreffend Anzahl Kantonsratsmandate auf die einzelnen Gemeinden (Wahlen 2022)**

Vorlagen: 3311.1/1a - 16738 Bericht und Antrag des Regierungsrat; 3311.2 - 16739 Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Gemäss bisheriger Praxis wurde diese mathematisch orientierte Vorlage keiner vorberatenden Kommission zugewiesen. Da sie keine finanziellen Konsequenzen hat, wurde sie auch nicht durch die Staatswirtschaftskommission vorberaten.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

#### EINTRETENSBESCHLUSS

- Eintreten ist unbestritten.

#### DETAILBERATUNG

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass nur eine einzige Lesung durchgeführt wird. Es handelt sich nicht um einen allgemeinverbindlichen Beschluss.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

#### SCHLUSSABSTIMMUNG

- **Abstimmung 1:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 69 zu 0 Stimmen.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

## TRAKTANDUM 7

### 959 Budget 2022 und Finanzplan 2022–2025

Vorlagen: 3292.1 - 00000 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3292.2 - 16743 Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass für das Budget im Allgemeinen die Finanzdirektion zuständig ist. Sie macht folgende Hinweise zum Vorgehen:

- Auf Seite 5 im Budgetbuch finden sich die Anträge des Regierungsrats.
- Die Angaben zum Budget 2022 sind im Budgetbuch immer in der blauen Spalte aufgeführt.
- Budget und allfällige Leistungsaufträge werden jeweils zusammen behandelt.
- Die Detailberatung erfolgt anhand der Institutionellen Gliederung ab Seite 43.
- In der Detailberatung werden die Abstimmungen über die Anträge des Regierungsrats bzw. der Staatswirtschaftskommission zu den Leistungsaufträgen und zum Budget durchgeführt.
- Nach der Beschlussfassung zum Budget folgt die Kenntnisnahme des Finanzplans.
- Am Schluss nimmt der Rat Kenntnis von der Finanzierungsprognose bis 2029.

## EINTRETENSDEBATTE

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat und die Staatswirtschaftskommission beantragen, auf das Budget einzutreten. Gemäss § 41 Abs. 1 Bst. h der Kantonsverfassung muss der Kantonsrat zwingend auf das Budget eintreten. Die Vorsitzende bittet, in der Eintretensdebatte gegebenenfalls sowohl zum Budget als auch zum Finanzplan zu sprechen und insbesondere zum Bericht und Antrag des Regierungsrats, also zu den Seiten 5–20 des Budgetbuchs, Stellung zu nehmen.

**Andreas Hausheer**, Präsident der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Stawiko), teilt mit, dass die erweiterte Stawiko das Budget und den Finanzplan am 3. November 2021 beraten hat. Im Vorfeld der Sitzung haben Zweier-Delegationen die Direktionen visitiert. Alle Delegationen haben für ihre Bereiche Berichte verfasst, die der Stawiko bei der Beratung vorlagen.

Für das Jahr 2022 wird ein Ertragsüberschuss von 204 Mio. Franken budgetiert. In den Planjahren 2023 bis 2025 rechnet der Regierungsrat mit Überschüssen zwischen 170 und 274 Mio. Franken. Alle diese Zahlen knüpfen an ein laufendes Jahr an, an dessen Ende sich dem Vernehmen nach auch ein sehr hoher Überschuss einstellen wird. Im Vergleich zum Vorjahresbudget ist beim Ertrag eine markante Steigerung festzustellen. Der Regierungsrat begründet dies zum einen mit tieferen Covid-19-bedingten Ertragsausfällen als angenommen. Zum anderen erwartet der Regierungsrat eine Überkompensation dieser Covid-19-bedingten Ertragsausfälle bei den natürlichen Personen mit 7 Mio. Franken Mehrsteuereinnahmen aufgrund des allgemeinen Bevölkerungswachstums, mit 11 Mio. aufgrund von besonders steuerstarken Zuzügen und mit 13 Mio. aufgrund von Sondereffekten wie einmalige Dividendenzahlungen oder Erträgen aus Mitarbeiterbeteiligungen. Bei den juristischen Personen rechnet der Regierungsrat mit 10 Mio. aus besonders steuerstarken Zugängen und Sondereffekten, die die Mindererträge von 2,8 Mio. Franken aus der befristeten Steuersenkung ebenfalls mehr als überkompensieren sollen. Der Regierungsrat geht also von steuerstarken Zugängen und Sondereffekten im Umfang von 34 Mio. Franken aus. Von Interesse dürfte sein, wie stark diese steuerstarken Zugänge und Sondereffekte schon sind. Vielleicht kann der Finanzdirektor hierzu Ausführungen machen.



Beim Zinsertrag rechnet der Regierungsrat mit 750'000 Franken Ertrag durch – wie er es nennt – einen marktgerechten Verzugszins auf überfälligen Steuerforderungen. Diese werden seit dem 1. Januar 2021 wieder mit 4 Prozent Verzugszins belastet. Diese 4 Prozent erscheinen im aktuellen Zinsumfeld nicht unbescheiden, vor allem, wenn man bedenkt, dass der Kanton auf Steuerguthaben des Bürgers gar nichts bezahlt.

In den Planjahren 2023–2025 geht der Regierungsrat bei den natürlichen Personen unter dem Titel «allgemeines Bevölkerungswachstum» von 6 Mio. Franken Mehrertrag im Jahr 2023 aus. Durch steuerstarke Zugänge sollen 10 Mio. mehr reinkommen und durch Einmaleffekte 15,1 Mio. Franken. Ebenfalls aus diesen Gründen rechnet der Regierungsrat 2024 nochmals mit 20 Mio. mehr und 2025 nochmals mit 25,9 Mio. Franken – wie gesagt alleine bei den natürlichen Personen. Bei den juristischen Personen wird für die Planjahre mit einem Grundwachstum von 5 Prozent gerechnet. Dieses Grundwachstum wird dann um bekannte oder angenommene Sondereffekte korrigiert. Ob sich diese doch optimistischen Annahmen bestätigen werden, wird sich zeigen müssen. Die Stawiko möchte aber festhalten, dass neu in den Planjahren 2023–2025 auch Sondereffekte berücksichtigt worden sind, was bisher nicht der Fall war.

Nicht nur die Erträge, auch die Aufwände steigen im Vergleich zum Vorjahresbudget an. Die Zunahme ist hauptsächlich auf die Kantonsbeiträge an verschiedene private und öffentliche Institutionen, auf Abschreibungen sowie steigende Personalaufwände zurückzuführen.

Zu den Investitionen weist der Regierungsrat auf den Seiten 18–20 des Budgetbuchs im Rahmen seiner Finanzierungsprognose auf die bis 2029 anstehenden Investitionsprojekte hin. Aufgrund der guten Jahresergebnisse deuten die Selbstfinanzierungsberechnungen darauf hin, dass alles ohne Fremdmittel finanziert werden könne. Das alles tönt ziemlich rosig. Zusammengefasst geht der Regierungsrat von folgenden Perspektiven finanzieller Art aus:

- Bei allen von der Finanzdirektion angenommenen Szenarien – diese sind auf Seite 3 des Stawiko-Berichts abgebildet – bleibt die Liquidität weiterhin hoch.
- Bei keinem der Szenarien gibt es Probleme mit der Schuldenbremse, so wie sie der Regierungsrat versteht.

Bekanntlich ist, wo so viel Licht ist, auch Schatten. Entsprechend dürfen die Risiken der aktuellen Schönwettergrosslage nicht vergessen werden. Im Stawiko-Bericht sind diese stichwortartig auf Seite 3 aufgelistet. Ebenso müssen sich die verschiedenen grosszügig angenommenen Steuermehreinnahmen durch Zuzüge und Einmaleffekte zuerst tatsächlich einstellen. Wie schnell es in die andere Richtung gehen kann, hat man vor nicht allzu langer Zeit erlebt. Da kamen die steigenden NFA-Zahlungen infolge eines Börsengangs quasi im dümmsten Moment. Es ist zu hoffen, dass sich die Geschichte nicht wiederholt. Der Stawiko-Präsident hat aber einen gewissen Respekt vor einer solchen Entwicklung mit aufgrund der jetzigen Ergebnisse stark steigenden NFA-Zahlungen in drei bis sechs Jahren und allenfalls nicht ganz so stark steigenden Steuereinnahmen, wie jetzt angenommen wird. Beim NFA gehen Modellberechnungen davon aus, dass dieser bis 2030 von jetzt 330 Mio. auf 450 bis 500 Mio. Franken steigen wird. Man hat sich dessen bewusst zu sein und nicht übermütig zu werden, gerade was das Aufbauen von Aufwänden anbelangt, die, wenn sie einmal da sind, kaum wieder verschwinden.

Durch die anhaltend hohen Ertragsüberschüsse nehmen Eigenkapital und Liquidität laufend zu. Die Mehrjahresbetrachtung auf Seite 10 zeigt, dass das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung – über acht Jahre betrachtet – bei rund 1,5 Mrd. Franken liegt. Die engere Stawiko wurde anlässlich der Klausurtagung vom 1. September dieses Jahres vom Finanzdirektor informiert, dass der Regierungsrat

diverse Möglichkeiten geprüft und beurteilt hat, um das Eigenkapital abzubauen. Diese sind im Stawiko-Bericht auf Seite 3 und 4 aufgeführt. Nachfolgend sei auf jene Möglichkeit kurz eingegangen, die gemäss Finanzdirektor vermutlich am ehesten verfolgt werden könnte. Mit einer Änderung von § 2 Abs. 2 Bst. a des Finanzhaushaltsgesetzes könnte ein Sockelbetrag für ein Eigenkapital festgelegt werden, bis zu dem keine Massnahmen für den Ausgleich der kumulierten Ergebnisse der Erfolgsrechnung ergriffen werden müssten. Die Stawiko hat dann den Finanzdirektor um eine Einschätzung gebeten, welche Eigenkapitalhöhe er als nachhaltig vernünftig betrachte, auch wenn der Stawiko bewusst war, dass es vielleicht auch nicht die ideale Lösung ist, dies in einer absoluten Zahl zu formulieren. Als Grössenordnung hat er einen Betrag zwischen 500 Mio. und 1 Mrd. Franken genannt.

Zu Themen, die die Gesamtverwaltung betreffen: Für das Budget 2022 wurden in einer ersten Runde total 40,37 Stellen beantragt. Aus diesem Wunschkonzert hat dann der Regierungsrat etwas über 29 Stellen ins Budget 2022 aufgenommen. Die Stawiko erinnert daran, dass im Rahmen der Entlastungsprogramme in den Jahren 2015–2019 insgesamt rund 84 Personalstellen abgebaut oder nicht besetzt wurden. Im Budget 2020 wurden 46 neue Stellen und im Budget 2021 rund 45 neue Stellen berücksichtigt. Die abgebauten Stellen wurden somit bereits in den beiden Vorjahren überkompensiert. Im vorliegenden Budget 2022 sind nun wiederum rund 29 neue Stellen vorgesehen. Die Stawiko wiederholt ihre letztjährige Aufforderung an den Regierungsrat, bei der Bewilligung neuer Stellen Zurückhaltung zu üben, zumal er seine eigenen Budgetvorgaben beim Personalaufwand in diesem Budget nicht eingehalten hat. Die Stawiko stellt fest, dass der Regierungsrat für die Planjahre 2023–2025 gemäss der Stellenübersicht auf Seite 11 im Budgetbuch nicht nur keine Zunahme bei der Anzahl Stellen vorsieht, sondern sogar mit einer leichten Abnahme rechnet. Hier stellt die Stawiko eine Diskrepanz fest, denn die guten Ergebnisse im Budget und in den Planjahren begründet der Regierungsrat nicht zuletzt mit Mehreinnahmen infolge von Bevölkerungswachstum und Neuzugängen von Firmen. Mit der gleichen Begründung wurden in der Vergangenheit und auch jetzt wieder neue Stellen unter der Rubrik «Generelles Wachstum» besetzt. Die Stawiko nimmt zur Kenntnis, dass dieser Zusammenhang für die Planjahre offenbar nicht mehr gilt. Der Finanzdirektor hat der Stawiko versichert, dass die im Finanzplan aufgezeigte Entwicklung der Anzahl Stellen durchaus realistisch sei und damit kein Sand in die Augen gestreut würde. Im Nachgang zur Sitzung krebste der Finanzdirektor dann mit ein paar Präzisierungen gefühlt etwas zurück. Es sei halt nicht zu vermeiden, dort zusätzliches Personal anzustellen, wo Beschlüsse des Kantonsrats oder die geltenden Rechtsgrundlagen dies erfordern würden. Das ist noch halbwegs nachvollziehbar. Ebenso wenig aber seien künftige Bedürfnisse einzelner Direktionen und Ämter bekannt. Dafür werde beim Personalaufwand in den Planjahren 2023–2025 jeweils eine pauschale Wachstumsrate eingerechnet, die sich auf die Budgetvorgaben des Regierungsrats stütze. Fazit: Was auf Seite 10 steht, tönt gut, ist aber leider wohl das Papier nicht wirklich wert, auf dem es steht. Darauf lassen auch die Wortmeldungen gewisser Direktionsvorstehender schliessen, die doch tatsächlich gegenüber den Delegationen sagten, sie würden jene Stellen, die in diesem Budget nicht bewilligt wurden, halt nächstes Jahr wieder beantragen.

Zur Effizienz: Die Stawiko geht davon aus, dass jede Direktion für sich in Anspruch nimmt, effektiv und effizient zu arbeiten und immer effektiver und effizienter zu werden. Wenn die Stawiko aber nach konkreten Kriterien fragt, wie man denn darauf komme, dass man effektiv und effizient unterwegs sei, herrscht mancherorts Stillschweigen. Die Stawiko nimmt zur Kenntnis, dass es offenbar je nach Direktion wahnsinnig schwierig bis unmöglich sein soll, quantitative Effizienzkriterien zu definieren und auszuwerten. Dennoch werden die Stawiko-Delegationen dieses Thema

bei ihren Visitationen weiterhin als Standardthema besprechen; dies verbunden mit der Forderung, dass von allen Direktionsvorstehenden klare Aussagen mit konkreten Beispielen zu Effizienzsteigerungen gemacht werden. Floskeln wie «Effizienzsteigerungen sind eine Daueraufgabe» und «Das machen wir sowieso» sind nicht aussagekräftig und zielführend. Ansonsten sollte mehr Zurückhaltung mit Eigenlob der Effektivität und Effizienz geübt werden.

Eintreten war in der Stawiko unbestritten, da es in der Verfassung vorgeschrieben ist. Für die Detailberatung und die Hinweise, die einzelne Direktionen betreffen, sei grundsätzlich auf die Ausführungen im Bericht verwiesen. Der Stawiko-Präsident wird es nicht wiederholen und nur punktuell nach vorne kommen. Das heisst aber in keiner Weise, dass die anderen erwähnten Punkte weniger wichtig wären. Zu den Steuern wird sich der Stawiko-Präsident auch in der Detailberatung äussern, ausser es würde nun schon in der Eintretensdebatte darüber gesprochen.

**Oliver Wandfluh** spricht für die SVP-Fraktion und eröffnet sein Votum mit den Worten: «Die Zuger Finanzen sind gesund – der Honig fliesst uns in den Mund.» Das wird auch in den nächsten Jahren so sein. Im Jahr 2022 wird bei einem Aufwand von 1,584 Mrd. und Erträgen in Höhe von 1,788 Mrd. ein Ertragsüberschuss von 204 Mio. Franken budgetiert. Auch in den Planjahren 2023 bis 2025 geht man von Überschüssen zwischen 170 und 274 Mio. Franken aus. Die finanziellen Perspektiven präsentieren sich somit weiterhin als sehr gut. Der Ertrag steigt im Vergleich zum Vorjahresbudget markant an. Der Regierungsrat begründet dies damit, dass die Ausfälle aufgrund der Covid-19-Pandemie tiefer ausgefallen sind als erwartet. Die entsprechenden Ausfälle im Budget 2022 können durch steuerstarke Zuzüge sowie durch Sondereffekte aufgefangen werden. Zudem erhöhen sich die Anteile an der direkten Bundessteuer. Die SVP stellt fest, dass neu auch in den Planjahren 2023–2025 Sondereffekte berücksichtigt worden sind. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass sich in der Vergangenheit praktisch in jedem Jahr Sondereffekte ergeben haben. Wie erwartet, steigen im Vergleich zum Vorjahresbudget auch die Aufwände an. Die Zunahme ist hauptsächlich auf die Bereiche Kantonsbeiträge an verschiedene private und öffentliche Institutionen in den Bereichen Bildung, Gesundheit und öffentlicher Verkehr, Abschreibungen aufgrund hoher Investitionen und Personal zurückzuführen.

Die Finanzierungsprognose weist auf die bis ins Jahr 2029 anstehenden Investitionsprojekte hin. Es zeigt sich, dass die Investitionen weiter ansteigen. Aufgrund der guten Jahresergebnisse deuten die Selbstfinanzierungsberechnungen darauf hin, dass unter den getroffenen Annahmen, die Investitionsausgaben ohne Aufnahme von Fremdmitteln finanziert werden können.

Die Finanzverwaltung hat verdankenswerterweise verschiedene Annahmen der Wachstumsraten für die Modellierungen der Szenarien 2026 bis 2029 simuliert. Wie der Tabelle auf Seite 3 des Stawiko-Berichts zu entnehmen ist, stützen sich die Szenarien 1 bis 3 auf die Wachstumsraten der Finanzstrategie – und in der vierten Spalte ist die aktuelle Einschätzung der Finanzdirektion abgebildet. Die Haupteckdaten daraus sind, dass bei allen vier Szenarien die Liquidität weiterhin hoch bleibt, es bei keinem der Szenarien Probleme mit der Schuldenbremse gibt und die aktuelle Finanzstrategie 2017 bis 2025 zurzeit noch nicht überarbeitet werden muss. Bei den finanziellen Perspektiven gelten gemäss Finanzdirektion weiterhin folgende wesentliche Risiken: unsichere Wirtschaftslage, Entwicklung Corona-Pandemie, Einbruch der Steuererträge, Entwicklung des NFA, zwingende Übernahme neuer Aufgaben, Ausfall Gewinnausschüttung der Nationalbank, Negativzinsen und OECD-Mindeststeuersatz.

Das Eigenkapital und die Liquidität nehmen durch die anhaltend hohen Ertragsüberschüsse laufend zu. Gemäss § 2 Abs. 2 Bst. a des Finanzhaushaltgesetzes ist das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung über acht Jahre auszugleichen. Es ist zu beachten, dass dieser Ausgleich nur bei Aufwandüberschüssen eingehalten werden muss. Aus der parlamentarischen Beratung im Jahr 2017 ging hervor, dass es nicht dem Willen des Gesetzgebers entsprach, einen starren Mechanismus zum Abbau von Ertragsüberschüssen zu implementieren. § 2 Abs. 2 Bst. a des Finanzhaushaltgesetzes bezweckt eine Verschärfung der einschlägigen Normen, um eine wirkungsvolle Schuldenbremse zu installieren, jedoch nicht, um allfällige Ertragsüberschüsse abzubauen.

Im Budget 2022 liegt das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung über acht Jahre bei rund 1,5 Mrd. Franken. Es zeigt sich einmal mehr: Der Kanton Zug ist und bleibt ein Erfolgsmodell. «Business as usual», könnte man also sagen. Und doch sieht es die SVP-Fraktion als ihre Aufgabe an, auch in Zeiten, in denen der Honig im Überfluss fliesst, den Mahnfinger zu heben. Der Rat, der für das Budget verantwortlich ist, zieht der Bevölkerung Jahr für Jahr zu viel ihres hart verdienten Geldes aus den Taschen. Selbstverständlich ist die Konsequenz des Zuger Erfolgsmodells ein starker Zuwachs an Bevölkerung und Firmen, was einen Anstieg von Verwaltungsaufwand sprich Stellen und Investitionen zur Folge hat. Das rechtfertigt aber auf keine Art und Weise das über acht Jahre kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung von 1,5 Mrd. Franken. Eine Steuerreduktion ist zwingend nötig. Gemäss § 2 Abs. 2a des Steuergesetzes beträgt der Steuerfuss für die Steuerjahre 2021 bis 2023 je 80 Prozent der einfachen Steuer. Eine Änderung des Steuerfusses in diesen Jahren wäre demnach nur über eine Änderung dieser gesetzlichen Grundlage möglich. Die SVP-Fraktion nimmt zur Kenntnis, dass für die Gewährung eines allfälligen Steuerrabatts die gesetzliche Grundlage für die Kantonssteuern fehlt. Deshalb wird die SVP-Fraktion für 2024 und folgende Jahre gegebenenfalls eine Motion ausarbeiten, um den Steuerfuss nachhaltig zu senken, damit die Zuger Bevölkerung und die hiesigen Firmen weiterhin Planungssicherheit haben und der Kanton ab 2024 nur so viele Steuern erhebt, wie er für seine Aufgaben auch benötigt.

In der Detailberatung geht es u. a. um das Thema Personal. Im Stawiko-Bericht ist nachzulesen, dass für das Budget 2022 total 40,37 Stellen beantragt wurden. Davon hat der Regierungsrat im Stellenworkshop 29,32 Stellen ins Budget 2022 aufgenommen. Im Rahmen der Entlastungsprogramme in den Jahren 2015–2019 wurden insgesamt rund 84 Personalstellen abgebaut. Aber bereits im Budget 2020 wurden wieder 46 neue Stellen und im Budget 2021 wieder rund 45 neue Stellen berücksichtigt. Die abgebauten Stellen wurden somit bereits in den beiden Vorjahren überkompensiert. Im vorliegenden Budget 2022 sind nun wiederum rund 29 neue Stellen vorgesehen. Die SVP-Fraktion wiederholt ihre letztjährige Aufforderung an den Regierungsrat, bei der Bewilligung neuer Stellen Zurückhaltung zu üben.

Das Thema «Geschütztes Fahrzeug für die Zuger Polizei» rief bei der SVP-Fraktion kollektives Kopfschütteln hervor, ist es doch erst ein Jahr her, seit dieser Rat völlig zu Recht diese unnötige Investition abgewiesen hat. Und täglich grüsst das Murmeltier ... Und solange die Sicherheitsdirektion Jahr für Jahr diese Investition fordert, solange wird der Votant Jahr für Jahr am Rednerpult stehen. Die SVP-Fraktion folgt zum Teil einstimmig und zum Teil mehrheitlich sämtlichen Anträgen der Stawiko.

**Michael Arnold**, Sprecher der FDP-Fraktion, hält fest, dass der Kanton Zug finanziell gesehen blendend dasteht. Das zeigen auch die jüngsten Aussichten und Analysen. Zum einen ist dies sicherlich der milder verlaufenden Corona-Pandemie geschuldet. Die Steuerausfälle blieben glücklicherweise tiefer als befürchtet und können 2022 zudem durch verschiedene Effekte gänzlich kompensiert werden. Das

freut die FDP-Fraktion natürlich ausserordentlich, und dies nicht nur aufgrund der finanziellen Werte, sondern weil es auch zeigt, dass die Unterstützungsleistungen zur Überbrückung der Pandemieeffekte da ankamen, wo sie gebraucht wurden, und zwar schnell, effektiv und ohne bürokratisches Nirvana, wie es in anderen Kantonen der Fall war. Natürlich bestehen weiterhin Unsicherheiten – auch bezüglich des weiteren Verlaufs der Pandemie. Aber auch der Wirtschaftsstandort Schweiz steht weiterhin im Fokus. Insbesondere die von der OECD beschlossene globale Mindeststeuer wird wohl auch den Kanton Zug treffen und beschäftigen. Aber auch der NFA wird den Kanton in Zukunft weiterhin für seine Attraktivität bestrafen, und dies umso härter, wenn man die aktuelle Planperiode betrachtet, die einen fast schon schwindelerregenden Betrag von 371,8 Mio. Franken im Jahr 2025 prognostiziert. Nichtsdestotrotz zeigt sich der Zuger Finanzhaushalt weiterhin von seiner besten Seite, und das wird wohl auch in der nahen Zukunft so bleiben. Man darf gespannt, aber sicherlich guten Mutes den Herausforderungen und Unsicherheiten entgegenschauen. Jedenfalls sprechen die Planzahlen eine klare und deutliche Sprache in diese Richtung: dreistellige Millionenüberschüsse von 2022 bis 2025, direkte Steuererträge von fast 1 Mrd. Franken, was zu einem Eigenkapital von fast 2 Mrd. führen könnte, bei einer Liquidität von sage und schreibe 2,3 Mrd. – alles Superlative und in jeder Hinsicht unglaubliche Zahlen.

Doch ist das auf der anderen Seite wirklich das Ziel eines Kantons? Soll die öffentliche Hand in diesem Ausmass von den Zugerinnen und Zugern Steuern auf Vorrat einnehmen? Wäre das Geld nicht besser aufgehoben bei den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern selber? Eine solche Situation weckt stets auch Begehrlichkeiten – Begehrlichkeiten, die vonseiten Politik gefordert werden, aber auch Begehrlichkeiten vonseiten Verwaltung. Diesbezüglich gilt es aufzupassen. Es ist noch nicht allzu lange her, seit die letzte Sparrunde angestanden ist. Und man ist mittlerweile auf dem besten Weg, jegliche Entscheide wieder rückgängig zu machen, die damals hart erkämpft und getroffen wurden, um den Staatshaushalt wieder ins Lot zu bringen. Teilweise befinden sich die Kosten resp. die Stellenprozente bereits wieder über dem damaligen Niveau, und das darf nicht sein. Es ist der Auftrag des Rats, der Verwaltung und insbesondere der Regierung auf die Finger zu schauen und aufzuzeigen, wo das Wünschbare vom Nötigen zu trennen ist. Die Ratsmitglieder sind Volksvertreter, die dafür zu schauen haben, dass jeder eingenommene Steuerfranken am richtigen Ort eingesetzt wird, aber auch nur ausgegeben wird, wenn es nötig ist, sei dies für Personalaufstockungen oder Investitionen. Im aktuellen Budget wurden rund 40 Stellen von den Direktionen beantragt. Gerade mal 29 fanden den Weg ins Budget, und es ist die Behauptung zu wagen, dass keine Direktion wegen der nicht aufgenommenen Stellenprozente darben wird. Entsprechend ist es die Aufgabe des Rats, nun wieder den Mahnfinger zu erheben und der Regierung seine kritische Grundhaltung über weitere exponentielle Stellenaufstockungen in den nächsten Jahren mit auf den Weg zu geben. Demut in den Stellenbeantragungen wäre in Zukunft sicherlich wieder angebracht.

Die FDP-Fraktion wehrt sich hingegen nicht gegen Investitionen in gute Infrastrukturen wie u. a. bei Schulen oder Strassen. Gerade unter den aktuellen Voraussetzungen sind gute Infrastrukturprojekte, welche die nächsten Generationen entlasten, die beste Alternative, um die Mittel zu nutzen und zu investieren. Der Regierungsrat sollte zudem prüfen, welche bereits bestehenden Projekte in der Prioritätenliste nach vorne geschoben werden können. Hier gibt es sicherlich das eine oder andere Projekt, das für die Bevölkerung einen Mehrwert schaffen würde. Es kann aber nicht sein, dass aufgrund der hervorragenden Finanzlage dauernd neue Konjunkturprogramme geschaffen werden oder der Verwaltung Aufgaben überbürdet oder sogar intern geschaffen werden, für die es keinen oder nur geringen Bedarf gibt.

Abschliessend begrüsst die FDP-Fraktion, dass der Regierungsrat die später traktandierete Vermögenssteuer-Motion zur Teilerheblicherklärung vorschlägt und ein achttes Steuerpaket initiieren will. Das zeigt, dass der Regierungsrat seine Hausaufgaben macht und sich nicht scheut, den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern etwas zurückzugeben. Weitere Ausführungen folgen in der Detailberatung. Grundsätzlich folgt die FDP-Fraktion den Anträgen der Regierung.

**Luzian Franzini** dankt namens der ALG-Fraktion der Regierung für die Erarbeitung und der erweiterten Stawiko für die Prüfung des Budgets. Auch 2022 plant der Kanton mit weniger Ausgaben als Einnahmen, und auch die Aussichten in den nächsten Jahren sehen gut aus. Die ALG ist erfreut, dass einerseits die Folgen der Corona-Pandemie weniger gravierend ausfallen als ursprünglich angenommen und sich die Zuger Wirtschaft zu erholen scheint. Zu begrüssen ist zudem, dass in den folgenden Budgetjahren voraussehbare Sondereffekte eingerechnet worden sind. Dies führt zu genaueren Prognosen. Gleichzeitig gilt es aber, diese finanzielle Lage zu nutzen und für Zukunftsinvestitionen einzusetzen. Aus fiskalpolitischer Perspektive gibt es zudem einige Risikofaktoren zu beachten, wie bereits zu hören war. Es ist z. B. unklar, wie lange einen die Pandemie noch beschäftigen wird und ob nachgelagerte Konjunkturerfekte eintreten könnten. Auch der OECD-Mindeststeuersatz muss die Zuger Politik beschäftigen. Der Wettbewerb der Zukunft wird nicht einfach über Steuerdumping ausgetragen, andere Standortfaktoren gilt es umso mehr zu stärken, so beispielsweise eine vielseitige Biodiversität, genügend bezahlbaren Wohnraum und hervorragende Bildungsinstitutionen.

Auch in diesem Jahr beantragt die Verwaltung ca. 30 Personalstellen, was angesichts des Wachstums im Kanton Zug und der steigenden Aufgabenlast keine Überraschung darstellt. Eine serviceorientierte Verwaltung braucht genügend Personal. Der Personalabbau im Rahmen von «Finanzen 19» war nicht sehr zielführend und wird nun weiter kompensiert.

Eine entscheidende Frage ist die Verwendung des Eigenkapitals in den nächsten Jahren. Der Kanton hat mindestens 1 Mrd. Franken zur Verfügung, die weitsichtig und zugunsten der Zuger Bevölkerung genutzt werden kann. Herausforderungen, die angegangen werden müssen, gibt es hierbei mehr als genug. Denn sosehr die Honig-Metapher von Ratskollege Wandfluh in finanzieller Hinsicht stimmen mag: In der Realität war 2021 ein extrem schlechtes Honigjahr. Das extreme Wetter im Frühjahr machte den Bienen in der Schweiz und in ganz Europa zu schaffen. Das macht einmal mehr deutlich, dass die Klimakrise die Schweiz und den Kanton Zug treffen wird, und die Politik ist gefordert, um sowohl die Zuger Wirtschaft als auch die Gesellschaft für eine fossilfreie Zukunft fit zu machen. Mit den hohen Überschüssen und dem hohen Eigenkapital hätte Zug die Mittel, um schweizweit voranzugehen und beispielsweise einen Zuger «Green New Deal» zu schaffen. Die Klimakrise wird massive Folgen haben, sei es auf die Gesundheit älterer Menschen, die Landwirtschaft oder durch Unwetter für die gesamte Bevölkerung. Hier kann das Eigenkapitalpolster genutzt werden, um frühzeitig Mitigationsmassnahmen zu ergreifen. Aus Sicht der ALG ist es jedoch das Wichtigste, dass der Kanton Zug eine Netto-Null-Strategie erarbeitet und umsetzt. Als finanzstarker, innovationsreicher Kanton hätte er die Möglichkeit, die erneuerbaren Energien massiv voranzutreiben, z. B. mit der Solaroffensive, wie sie die ALG fordert. Noch immer fehlt dem Zuger Mittelstand zudem genügend bezahlbarer Wohnraum. Hier braucht es eine aktive Wohnpolitik, die bezahlbare Wohnungen fördert und fordert.

Die ALG tritt auf das Budget ein und wird in der Detailberatung einige Anträge stellen. So wird die Stärkung des Schulpsychologischen Dienstes mittels einer Pensenerhöhung beantragt. Denn die Pandemie hat der psychischen Gesundheit

von jungen Zugerinnen und Zugern zugesetzt, was auch mit entsprechenden Forderungen am kantonalen Jugendpolittag zum Vorschein kam. Ebenfalls wird ein Antrag gestellt, damit das im Stundenlohn stehende Reinigungspersonal an der Kantonsschule Menzingen endlich Festanstellungen erhält. Auch zur Gesundheitsdirektion wird die ALG das Wort ergreifen. Die ALG stellt sich zudem ganz klar gegen jegliche Änderungen des Steuerfusses. Dank des Referendums, das von der ALG, SP und den Gewerkschaften ergriffen wurde, hatte die Zuger Bevölkerung im März dieses Jahres die Möglichkeit, über den Steuerfuss der nächsten Jahre zu befinden. Diesen Volksentscheid gilt es klar zu respektieren.

**Alois Gössi**, Sprecher der SP-Fraktion, hat bei früheren Budgetdebatten öfters erwähnt, nach sieben fetten Jahren würden nun halt sieben magere Jahre kommen. Diese sieben mageren Jahren haben im Kanton Zug lange genug, aber nicht ganz sieben Jahre geherrscht. In einem grösseren Kraftakt – die SP war mit einigem nicht einverstanden –, aber auch mit Glück dank den Änderungen von Rahmenbedingungen befindet sich der Kanton nun mitten in den sieben fetten Jahren. Dem wurde auch nachgeholfen: Der Finanzdirektor hat in Bern erfolgreich lobbyiert. Der Finanzplan zeigt das auch mit prognostizierten Ertragsüberschüssen von rund 860 Mio. Franken in den nächsten Jahren bis 2025. Wie hoch der zu erwartende Überschuss 2021 sein könnte, ist offiziell nicht bekannt, einzig, dass er nicht so hoch ausfallen wird wie 2020 mit rund 285 Mio. Franken. Das hat der Regierungsrat offiziell erklärt, im Stawiko-Bericht ist dazu nichts ausgewiesen. Es fehlt klar die Transparenz, z. B. im Vergleich mit der Einwohnergemeinde Baar oder der katholischen Kirchgemeinde Baar und sicher noch mit weiteren Gemeinden im Kanton. Diese weisen eine prognostizierte Hochrechnung bei der Finanzplanung für das aktuell laufende Jahr aus. Doch diese Transparenz ist gemäss FHG auch nicht gefordert. Der Kanton kommt gemäss Budget 2022 in Sachen Covid-19 wiederum mit «einem blauen Auge» davon. Auch wenn Covid in der Schweiz nicht schon 2019 auftrat, zeigt die Jahreszahl 19 auf, dass man sich 2022 schon im vierten Jahr befinden wird. Es wird nicht mit ausserordentlichen Covid-19-Massnahmen gerechnet. Und die besten Steuerzahler im Kanton, seien es natürliche oder juristische Personen, sind in der Regel finanziell überhaupt nicht von Covid-19 betroffen. Nachfolgend eine persönliche Zusatzbemerkung in Sachen Covid-19, die im weitesten Sinne jedoch einen Zusammenhang mit dem Budget 2022 hat, da es dieses auch betreffen könnte: Der Bundesrat hat gestern verlauten lassen, die Lage sei kritisch, aber der Moment für neue landesweite Massnahmen noch nicht gekommen. Für den Kanton ist zu hoffen, dass der Regierungsrat die Zügel selber in die Hand nimmt und verstärkte Massnahmen zum Wohle der Zuger Bevölkerung in eigener Regie beschliesst. Die Steuererträge nehmen gemäss Budget 2022 von rund 772 Mio. auf 860 Mio. Franken zu – eine Steigerung von rund 11,4 Prozent. Das ist Segen wie auch Fluch für den Kanton. Ein Segen ist es im Sinne von zusätzlichen grösseren Steuereinnahmen, ein Fluch in dem Sinne, dass damit die Lebenshaltungskosten – dazu zählen auch die Mietkosten – sicher nicht billiger werden. Der Votant hat gerade letzthin wieder die Frage gehört, wo denn die Jungen noch eine bezahlbare Wohnung im Kanton finden würden. Es ist ja statistisch erwiesen, dass der Kanton Zug die tiefsten Steuersätze hat, aber auf der anderen Seite ist er beim freien verfügbaren Einkommen im rund letzten Drittel der Schweizer Kantone zu finden. Der Votant hatte kürzlich ein Gespräch mit einem Bekannten, einem Kaderangestellten, jedoch nicht Amtsleiter, in einer der Direktionen. Der Votant fragte ihn, wie sie es mit dem Personal hätten. Der Bekannte sagte nicht gerade, sie seien total am Anschlag, aber sehr angespannt sei es schon mit der Anzahl Angestellten und den zu erledigenden Arbeiten. Das Schlimme daran ist, dass er auch gesagt hat, eine

Besserung sei nicht absehbar. Dem Votanten bereitet diese Einschätzung Sorge. Auch wenn es wahrscheinlich nicht bei allen Ämtern so ist, ist es wohl bei vielen der Fall. In einem ersten Schritt wurde schon direktionsweise die Zahl der gewünschten Stellen reduziert. In einem zweiten Schritt diskutierte der Regierungsrat über eine Erhöhung von rund 40 Stellen und bewilligte schlussendlich nur rund 30 Stellen. Wünschenswert wäre gewesen, dass mindestens die beim Regierungsrat beantragten 40 Stellen bewilligt worden wären. Befremdend ist es, wenn der Regierungsrat in seinem Bericht erwähnt, er rechne für die Planjahre 2023–2025 sogar mit einer leichten Abnahme, da befristete Stellen abgebaut würden. Der Regierungsrat präzisierte im Stawiko-Bericht zwar, dass zusätzliche Stellen aufgrund von Beschlüssen des Kantonsrats oder geltenden Rechtsgrundlagen, die dies erfordern, davon ausgenommen sind. Der Votant persönlich findet diese Politik nicht gut. Aber er weiss leider auch, dass die Mehrheit der Stawiko eine ganz andere Meinung hat, bzw. sie würde sogar noch weniger Stellenwachstum bevorzugen.

Zum Sach- und übrigen Betriebsaufwand: Hier konnte unter Berücksichtigung von direkt anrechenbaren Erträgen von 0,9 Mio. Franken die vom Regierungsrat gesetzte Obergrenze von 105 Mio. Franken eingehalten werden. Es stellt sich wirklich die Frage – und der Votant weiss es wirklich nicht –, ob der Kantonsrat für das Nichteinhalten einer vom Regierungsrat gesetzten Grenze diese innovative Begründung auch schon einmal erhalten hat.

Zur Investitionsrechnung: Es gibt eine kleine Steigerung vom Budget 2021 zum Budget 2022 von rund 5 Mio. Franken. Effektiv hätte aber noch mehr budgetiert werden können. Dafür hat der Votant ähnliche Begründungen wie Luzian Franzini. Ein Investitionsbedarf ist mehr als vorhanden. Gemäss Finanzplanung wird die Investitionstätigkeit in den Planjahren bis auf 172 Mio. Franken steigen. Unklar ist, wie weit die aktuell grössere Teuerung – herrührend auch durch Knappheit oder, anders ausgedrückt, durch zurzeit zum Teil fehlende Verfügbarkeit von Gütern, vor allem im Baubereich – finanzielle Auswirkungen auf die Investitionen zeigen wird.

Zur finanziellen Bekämpfung der Covid-19-Folgen wurde ein Paket geschnürt, das auch Auswirkungen im Budget 2022 zeigt: eine befristete Steuerfussenkung, die rund 20 Mio. für das Jahr 2022 beträgt; 5 Mio. Franken an Garantien für Start-up-Unternehmen, wobei dies die ganze Laufzeit umfasst; persönliche Abzüge bei den Steuern für rund 14 Mio. Franken; Mieterabzüge bei den Steuern von rund 6 Mio. Franken; eine befristete Prämienverbilligung für das Budget 2022 von rund 10 Mio. Franken. Bei der Prämienverbilligung weiss der Votant wirklich nicht, ob ernüchternd oder Gott sei Dank festgestellt werden kann, dass diese geplante Prämienverbilligung von 30 Mio. Franken über drei Jahre nicht genutzt werden wird – gemäss Aussagen des Finanzdirektors kein Franken davon –, aber im Budget 2022 ist dieser Betrag von 10 Mio. Franken trotzdem aufgeführt.

Einen Teil dieses Pakets hat der Zuger Souverän bei der Abstimmung mehrheitlich gutgeheissen. Das Gute daran ist – die SP empfahl ja bei der Abstimmung ein Nein –, dass der Steuerfuss befristet im Gesetz reduziert wurde. So muss der Rat heute nicht über den Steuerfuss diskutieren.

Zusammengefasst stimmt die SP-Fraktion den Hauptanträgen zu, nämlich das Budget 2022 zu genehmigen, den Finanzplan 2022–2025 zur Kenntnis zu nehmen sowie den Leistungsauftrag und das Globalbudget der Pädagogischen Hochschule Zug und das Budget 2022 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel zu genehmigen. Einzelnen folgenden Anträgen der Stawiko oder von Ratsmitgliedern wird die SP-Fraktion – je nachdem, wie sinnvoll diese ihr erscheinen – zustimmen oder sie ablehnen.



**Fabio Iten** spricht für die Fraktion Die Mitte. Wenn der Kanton Zug einen Ertragsüberschuss von über 200 Mio. Franken budgetiert und weiterhin solche positiven Planzahlen präsentieren kann, stimmt das die Mitte-Fraktion sehr zufrieden. Sie dankt dem Regierungsrat für die geleistete Arbeit. Dieser Dank gilt auch der Staatswirtschaftskommission, die jedes Jahr Licht in das über 300 Seiten fassende Budgetbuch bringt. Vorwegzunehmen ist, dass sich die Mitte-Fraktion nicht allen Anträgen der Stawiko anschliessen wird.

Zurück zu den Zahlen: Man kann froh sein, nach den düsteren Jahren von 2013 bis 2017 solch anhaltende Ertragsüberschüsse zu budgetieren. Es ist beruhigend, zu lesen, dass auch beim Szenario eins, einer pessimistischen Ertragsentwicklung, die Liquidität hoch bleibt. Doch Hochmut kommt vor dem Fall. Man hat in der Vergangenheit erlebt, wie schnell die Finanzen kippen können. Daher sei gewarnt – die Corona-Pandemie ist leider noch nicht ausgestanden, anstehende Reformen, teils unsichere Wirtschaftslagen, andere Sondereffekte oder rückwirkende NFA-Zahlungen, die den Kanton Zug einholen, sind nicht zu unterschätzen.

Eine zentrale Frage wird trotz dieser Risiken bleiben: Wie baut der Kanton in den nächsten Jahren einen Teil des hohen Eigenkapitals ab? Der Stawiko-Präsident hat dazu bereits einige Überlegungen dargelegt. Ein wichtiger Punkt ist das Investieren in Projekte, die der Bevölkerung zugutekommen. Mit etwas Sand im Getriebe sind nun die ersten initiierten Projekte von «Zug+» angelaufen. Ein Hauptpfeiler wird das Projekt Kinderbetreuung sein, das mit 42 Mio. Franken bis ins Planjahr 2025 budgetiert wird und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf Rechnung trägt.

Mehr geht beim Investieren immer, dies verdeutlicht auch die Kennzahl des Investitionsanteils im Budgetbuch. Alles unter 7,5 Prozent sind schwache Investitionstätigkeiten. Das war in den letzten beiden Jahren der Fall, als die Kennzahlen jeweils unter diesem Schwellenwert lagen. Für 2022 liegt die Kennzahl genau auf diesen 7,5 Prozent, und es ist erfreulich, dass diese Zahl bis 2025 auf über 11 Prozent ansteigt. Es ist die Aufgabe des Rats, auch in Zukunft weitere innovative, sinnvolle Projekte zu fordern. Gerade im Bereich Hoch- und Tiefbau schreien einige Vorhaben danach, baldmöglichst abgearbeitet und vorangetrieben zu werden.

Ein zweiter Punkt sind die Steuern, die bei solch budgetierten Ertragsüberschüssen sofort zur Diskussion stehen. Vorweggenommen werden kann, dass die Mitte-Fraktion grundsätzlich den eingeschlagenen Weg der Regierung begrüsst.

Etwas bedenklich ist die Beschneidung der eigenen Rechte des Rats in der Budgetdebatte. Eine Anfrage betreffend Steuerfuss löste einen kleinen Sturm unter Juristenmeinungen aus, die zu guter Letzt in einer A4-seitigen Abhandlung der Finanzdirektion endete. Ob sich der Rat letztes Jahr gewollt oder ungewollt und rechtlich haltbar oder nicht mit dem neu geschaffenen Paragraphen im Steuergesetz aushebelte, kann wohl als Lernprozess für den Rat abgehakt werden.

Die Mitte ist überzeugt, dass die Regierung gute Arbeit leistet. Man kann sich glücklich schätzen, in der Schweiz und vor allem im Kanton Zug zu leben. Es ist nicht selbstverständlich, wie die Regierung bis anhin die Wirtschaft und die Bevölkerung durch die Pandemie leitete und trotzdem solche Zahlen budgetieren kann.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass der Rat einen überglücklichen Finanzdirektor und – wenn auch etwas reduziert – einen überglücklichen Regierungsrat vor sich stehen hat. Ebenso ist hoffentlich der Kantonsrat überglücklich. Und es ist zu hoffen, dass man mit dem Budget und den vorgelegten Zahlen auch überglückliche Bürgerinnen und Bürger im Kanton hat. Die präsentierten Zahlen führen dazu, dass man auf einem hohen Niveau zusammen hoffentlich gute Politik machen kann. Ja, dem Kanton Zug geht es nicht nur sehr gut, es geht ihm verdammt gut – und im Vergleich zu anderen Kantonen fast unverschämt gut. Das muss man wirk-

lich so konstatieren. Der Stawiko-Präsident hat eigentlich das Wesentliche gesagt. Der Finanzdirektor kann sich somit auf einige Punkte konzentrieren.

Man hat auch für die Planjahre bis 2025 positive Zahlen vorgelegt. Der Regierungsrat ist grundsätzlich überzeugt, dass diese erreicht werden können. Betrachtet man die die Zahlen kumuliert, führt dies im Budgetjahr und in den Planjahren zu einem Ergebnis von etwa 1,5 Mrd. Franken. Das ist für diesen kleinen Kanton eine unglaubliche Zahl. Das hat viele Gründe – es wurde z. B. schon gesagt, dass die Ertragsausfälle, die eigentlich für das laufende Jahr budgetiert waren, nicht eingetroffen sind. Man hat ja mit etwa 120 Mio. Franken Ertragsausfällen gerechnet. Der Wirtschaft, den KMU und den Bürgerinnen und Bürgern sei Dank, dass eine solche Situation vorliegt. Wie auch gesagt wurde, gibt es aber Risiken, die man nicht aus den Augen verlieren darf. So ist die Corona-Pandemie noch nicht vorbei, und es gibt möglicherweise Zweitrundeneffekte, die zu Konkursen führen können und somit auch die Ertragslage des Kantons entsprechend reduzieren könnten. Ein weiteres Risiko, das von den Votanten nicht genannt wurde, ist das Verhältnis zur EU und das Rahmenabkommen, das versenkt worden ist. Man weiss nicht, wie sich das entwickelt und welche Auswirkungen es auf die Wirtschaft haben wird. Auch was den OECD-Mindeststeuersatz betrifft, weiss man nicht genau, was auf den Kanton zukommen wird. Ein Mindeststeuersatz von 15 Prozent mag ja glücklich stimmen, man sollte ja mehr Steuern einnehmen. Aber so einfach kann diese Rechnung nicht gemacht werden. Es ist noch unklar, welche Fragen sich hierzu stellen werden, deshalb kann man auch noch keine konkreten Antworten geben. Aber eines kann festgehalten werden: Wenn man es im Kanton Zug gut macht mit der Mindeststeuer-Problematik – und der Kanton Zug hat es immer gut gemacht –, besteht die Möglichkeit, nicht als Verlierer aus diesem Spiel herauszugehen.

Zur Frage des Stawiko-Präsidenten hinsichtlich Neuansiedlungen: Die Schweiz, und vor allem der Kanton Zug, ist nach wie vor ein interessanter, attraktiver Platz. Die Volkswirtschaftsdirektion und die Finanzdirektion führen laufend Gespräche, nicht nur mit den hiesigen Unternehmungen, sondern auch mit möglichen Zuzüglern. Und auch wenn keine Hochkonjunktur herrscht, sieht die Situation gut aus – Mindeststeuer hin oder her. Die Ansiedlungsgespräche sind nach wie vor verheissungsvoll. Unabhängig von den Steuern sind auch andere Standortfaktoren wichtig, wie es auch Luzian Franzini richtig gesagt hat: mehrsprachige Fachkräfte, Plansicherheit, Stabilität usw. Auch hier ist der Kanton Zug gut unterwegs, und das führt dazu, dass man auch in Zukunft mit Zuzüglern rechnen kann.

Die Unsicherheiten, die auch vom Stawiko-Präsidenten genannt worden sind, muss man wie erwähnt im Auge behalten. Alois Gössi hat die sieben fetten Jahre angesprochen, und es ist richtig, dass es sich schnell ändern kann – das Pendel kann schnell auf die andere Seite ausschlagen. Das hat man schmerzlich erlebt.

Zu den Personalstellen: Diese wurde von allen Votanten in Frage gestellt, im negativen wie im positiven Sinn. Der Regierungsrat hat sich wirklich bemüht, das Wünschbare vom Notwendigen zu trennen. Das hat dazu geführt, dass er nicht alle Stellen bewilligt hat, sondern eben nur diejenigen, die notwendig sind, um die Aufgaben des Kantons erfüllen zu können. So ist man am Ende des Tages auf diese 29 Stellen gekommen. Man kann jetzt tagelang diskutieren, ob das notwendig ist. Der Regierungsrat ist sich aber bewusst, dass er auch bei den Stellen mit Zurückhaltung operieren muss. Mehr und immer mehr Stellen führen gerne zu mehr Regulation, zu mehr Bürokratie. Und gerade dafür ist ja der Kanton Zug nicht bekannt. Deshalb wird der Regierungsrat dieses Thema auch in Zukunft ernst nehmen.

Zur Frage der Steuersenkung: Ziel eines Kantons ist es sicher nicht, das Eigenkapital und die Liquidität in Milliardenhöhe schnellen zu lassen. Das hat den Regierungsrat in den letzten ein, zwei Jahren tatsächlich etwas überfordert. Der Stawiko-

Präsident hat ausgeführt, welche Möglichkeiten bestehen könnten. Eine Möglichkeit ist auch, die Schuldenbremse zu lockern. Dazu macht sich der Regierungsrat zurzeit Überlegungen, sodass der Finanzdirektor dazu im Detail noch nichts sagen kann. Was auch angesprochen wurde, gerade vom Mitte-Fraktionschef, sind Investitionen. Investitionen für die Zukunft sind sicher richtig, auch Luzian Franzini hat das gesagt. Man weiss aber, dass sich das schnell sagen lässt, aber bis eine wirklich fundamentale Investition, die zu Buche schlägt, durch den Kantonsrat beschlossen werden kann, braucht es Zeit. So einfach ist das nicht. Zudem müssen es dann intelligente Investitionen sein. Nicht zu vergessen ist, dass Zug im Vergleich zu den anderen Innerschweizer Kantonen, und generell zu den Kantonen, an der Spitze ist, was die Nettoinvestitionen anbelangt. Der kleine Kanton Zug hat die höchsten Nettoinvestitionen. Zug hat in der Vergangenheit immer investiert, und in Zukunft wird noch mehr investiert. Aber man kann Investitionen nicht einfach aus dem Ärmel schütteln. Es braucht auch die Ressourcen, um alles bewältigen zu können. Zum NFA: Ab 2025 wird Zug massiv mehr in den NFA-Topf einzahlen. Der Kanton ist auch in der Lage dazu, die Ertragslage wird sich ebenfalls entsprechend verbessern. Zug wird ab 2025 über 370 Mio. Franken und ab 2028, wenn es so weiterginge, über 400 bis 450 Mio. Franken nach Bern schicken. Das muss man einfach wissen. Das Wichtige dabei ist aber nicht die absolute Zahl, sondern dass der Kanton noch Marge macht, indem Zuzüge zu verzeichnen sind, und dass er kein Geld drauflegt. Das wird laufend geklärt und geprüft. Denn wenn man keine Marge machen würde, müsste die Strategie sofort geändert werden.

Luzian Franzini hat einen Blumenstrauss gezogen, wo man überall investieren könnte, und auch Alois Gössi hat in diese Richtung votiert. Das sind aber Einzelthemen, die nicht in die Eintretensdebatte gehören, dazu nimmt der Finanzdirektor nicht konkret Stellung.

Luzian Franzini hat gesagt, «Finanzen 19» sei nicht zielführend gewesen. Doch es war sehr zielführend, und es war notwendig. Es war übrigens der Kantonsrat – und nicht nur die Regierung –, der damals in den Jahren 2014/15 gefordert hat, dass Sparprogramme gestartet werden. Festzuhalten ist, dass es sehr lehrreich und gut ist – durch welche Ursache auch immer –, eine Verwaltung einmal zu durchleuchten und zu schauen, was notwendig und was wünschbar ist. Das wurde getan, und zwar ohne, dass die Zuger Bevölkerung wirklich einschneidend von den Sparmassnahmen des Kantonsrats etwas gemerkt hat. Das Leistungsniveau, die Qualität der Verwaltung etc. waren stets sehr gut. Die Wirtschaft hat es nicht gemerkt. Es war ein guter Prozess. Es ist davor zu warnen, diesen nun wieder rückgängig zu machen. Zu den Corona-Massnahmen, die Alois Gössi angesprochen hat: Es ist davon auszugehen, dass der Gesundheitsdirektor seine Verantwortung wahrnimmt. Er informiert die Regierung auch immer gut. Der Kanton wird in seiner Kompetenz sicher die richtigen Schlüsse daraus ziehen und die richtigen Massnahmen treffen.

Zum bezahlbaren Wohnraum ist zu sagen, dass der Kanton natürlich schon auch etwas Opfer seines Erfolgs ist. Es gibt Schattenseiten, die nicht wegzuleugnen sind. Fazit: Der Kanton Zug ist verdammt gut unterwegs. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass dies anhaltend sein wird, auch für die Finanzplanjahre. Aber es gibt Themen, die man nicht aus dem Auge verlieren darf. Was das laufende Jahr betrifft, war ein Plus von etwa 33 Mio. Franken budgetiert. Der Finanzdirektor darf fast nicht sagen, wie man abschliessen wird. Der Motor brummt im Kanton Zug, und die Zahlen, auch für 2021, sind famos, sie sind hervorragend.

## EINTRETENS BESCHLUSS



Eintreten ist unbestritten.

## DETAILBERATUNG

### **Genehmigung der Leistungsaufträge 2022**

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, die Leistungsaufträge 2022 zu genehmigen. Die erweiterte Staatswirtschaftskommission schliesst sich dem Regierungsrat an.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die Leistungsaufträge 2022.

### **Beratung und Genehmigung des Budgets 2022**

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Rat das Budgetbuch anhand der institutionellen Gliederung direktionsweise und nicht Kostenstelle für Kostenstelle durchgeht. Sie bittet die Ratsmitglieder, bei Wortmeldungen zu Kostenstellen mit Leistungsauftrag die Seite im Budgetbuch, die Kostenstellen-Nummer und den Namen der Kostenstelle zu nennen, bei Wortmeldungen zu Kostenstellen ohne Leistungsauftrag zusätzlich die betroffene Kontonummer.

Es erfolgen Wortmeldungen zu folgenden Direktionen bzw. Kostenstellen:

#### ***Allgemeine Verwaltung***

##### *Kostenstelle 1129, Datenschutz*

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** teilt mit, dass es um ein Update der Transparenz halber geht. Wie im Bericht der erweiterten Staatswirtschaftskommission vom 2. Juni 2021 zum Geschäftsbericht 2020 unter Ziff. 4.5 erwähnt, hatte die erweiterte Stawiko den Regierungsrat aufgefordert, bei den Direktionen eine Umfrage zu ihrem Verhältnis zur Datenschutzstelle durchzuführen und mögliche lösungsorientierte Ansätze in Erfahrung zu bringen. Der Stawiko-Präsident bezieht sich auf Vorlage Nr. 3224.2. Der Auftrag stützte sich auf Informationen einzelner Stawiko-Delegationen, wonach das Verhältnis zur Datenschutzstelle als eher angespannt galt. Dieses Vorgehen wurde im Rat nicht bestritten und ist entsprechend transparent dargestellt. Mit Schreiben vom 28. September 2021 hat der Regierungsrat den Stawiko-Präsidenten persönlich und vertraulich über das Ergebnis der Umfrage informiert. An der Sitzung vom 3. November 2021 hat die erweiterte Stawiko beschlossen, die Datenschutzstelle zur Stellungnahme über die Umfrageergebnisse einzuladen. Diese Stellungnahme liegt vor und wird an der heutigen Sitzung der erweiterten Stawiko behandelt. Dann wird auch das weitere Vorgehen festgelegt.

**Manuel Brandenburg** hat eine Frage an den Stawiko-Präsidenten: Hat man der Datenschutzbeauftragten mitgeteilt, dass man diese Umfrage starten wird, oder hat man ihr erst die Resultate mitgeteilt? Das würde den Votanten vor dem Hintergrund des Verfahrensablaufs und in analoger Weise auch des rechtlichen Gehörs interessieren.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** teilt mit, dass die Datenschutzstelle von der Stawiko über das Auslösen der Umfrage in dem Sinne nicht informiert wurde. Es ist dem Stawiko-Präsidenten nicht bekannt, ob der Regierungsrat das getan hat. Die Datenschutzbeauftragte war insofern orientiert, als die Stawiko eine solche Umfrage

gefordert hat bzw. den Regierungsrat beauftragt hat, dies zu prüfen. Die Datenschutzbeauftragte hat nun die Stellungnahme abgegeben, und es könnte sein, dass sich anschliessend die erweiterte JPK mit dieser Angelegenheit befassen darf.

**Manuel Brandenburg** ist etwas entrüstet über dieses Vorgehen. Man hat eine von diesem Parlament gewählte Datenschutzbeauftragte, und es wird hinter ihrem Rücken irgendetwas veranlasst – eine Umfrage bei der ganzen Verwaltung –, und das wird ihr dann erst im Resultat mit Monaten Verspätung mitgeteilt. Das ist nicht die Art und Weise, wie mit Magistratspersonen, die von diesem Rat gewählt sind, im Kantonsrat und im Kanton Zug umzugehen ist. Der Votant bittet die Regierung, sich dies nochmals zu überlegen, sollte eine solche Sache wieder vorkommen.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** verwehrt sich gegen den Vorwurf, dass die Stawiko hier irgendetwas hinter dem Rücken von irgendjemandem gemacht hat. Die Stawiko hat den Regierungsrat im Bericht aufgefordert, bei den Direktionen eine Umfrage durchzuführen. Im Rat wurde dagegen nicht opponiert. Nun der Stawiko vorzuwerfen, man mache etwas hinter dem Rücken von jemandem, ist einfach falsch, und es ist frech. Wäre dem so, hätte der Stawiko-Präsident im Rat nämlich gar nichts sagen müssen.

### ***Direktion des Innern***

*Kostenstelle 1550, Sozialamt, und Kostenstelle 1552, Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz*

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Antrag des Regierungsrats auf Kürzung des Sachaufwands der Kostenstelle 1550, Sozialamt, um 140'000 Franken vorliegt.

**Philip C. Brunner** spricht zur Kostenstelle 1550, Sozialamt, und vorab zur Entwicklung der Zahlen bei den Sozialen Diensten Asyl. Im Vorfeld hat der Direktor des Innern dem Votanten sehr rasch Zahlen zu der Entwicklung zugestellt, auch für das Budget 2022. Er hat dann noch die neckische Bemerkung gemacht, dass die Tabelle, die er dem Votanten geschickt hat, von der Stawiko im Bericht explizit nicht erwähnt werden durfte oder sollte. Das hat den Votanten etwas überrascht, aber wie sein Fraktionskollege schon gesagt hat: Täglich grüsst das Murmeltier. Dem Regierungsrat gebührt ein Dank für die Beantwortung der zwei Kleinen Anfragen: zum einen Nr. 3316 zu den Statistiken im Asylwesen für die letzten Jahre, und insbesondere für das Jahr 2021, zum anderen die Kleine Anfrage der SVP-Fraktion betreffend Sozialleistungen für Asylbewerber mit Status F und anerkannte Flüchtlinge. Die Ratsmitglieder haben die Antworten, die ausserordentlich aufschlussreich sind, ebenfalls erhalten.

Ein Kompliment ist dem Direktor des Innern auszusprechen: Er hatte für das Jahr 2021 im Bereich Asyl ein Budget von 10,6 Mio. Franken. Das ist ein Aufwand von 39 Prozent, der vom Kanton zu tragen ist. Und es ist dem Direktor des Innern gelungen, diese Zahl praktisch stabil zu halten. Sie liegt jetzt bei 10,67 Mio. Franken, also rund 70'000 Franken höher. Das ist als Erfolg zu sehen, es sind nämlich nur noch 30 Prozent des Aufwands vom Kanton zu tragen. In diesem Sinn dankt der Votant dafür, dass dieses Budget nun nicht so weiterläuft wie in den vergangenen Jahren. Die Ratsmitglieder seien daran erinnert, dass im Jahr 2014 in der Rechnung lediglich ein Saldo von knapp 2 Mio. Franken zu verzeichnen war. Der Votant hat diese Zahl dem Rat damals mitgeteilt. Innerhalb von acht Jahren ist nun also

eine Verfünffachung des Aufwands zu verzeichnen, den der Kanton zu tragen hat. Das Prinzip ist ja bekannt, dass die Kosten nach Fristen zwischen fünf und sieben Jahren auf den Kanton zurückfallen. Allerdings ist auch zu sagen, dass es eine gute Regelung ist, dass der Kanton diese Kosten übernimmt. Man kann ja den Medien entnehmen, dass in anderen Kantonen, insbesondere in Zürich und Luzern, diese Kosten auf die Gemeinden zurückfallen. In kleinen Gemeinden kann das im Extremfall dazu führen, dass die Steuern erhöht werden müssen aufgrund der Anzahl Asylbewerber, die sich in dieser Gemeinde aufhalten. Der Regierung ist also ein Kompliment zu machen. Nicht ganz zu verstehen ist, wieso die Stawiko es ablehnt, dem Rat diese Details zu präsentieren. Aufgrund des Pragma-Systems hat man halt keine Detailzahlen. Diese müssen dann immer mühsam eingeholt werden. Die Kürzung von 140'000 Franken bei der Kostenstelle 1550, Sozialamt, die von der Stawiko beantragt wird, wird die SVP-Fraktion unterstützen, wie es ja auch der Regierungsrat vorschlägt.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** weiss nicht, von welcher Tabelle Philip C. Brunner spricht. Aber in der Stawiko-Sitzung war nie von irgendeiner Tabelle die Rede, welche die Stawiko nicht hätte veröffentlichen dürfen. Der Stawiko-Präsident kann sich nicht daran erinnern, und er kann sich sehr gut an diese Sitzung – wie an alle Stawiko-Sitzungen – erinnern. Oliver Wandfluh, Fraktionskollege von Philip C. Brunner, ist Delegationsmitglied dieser Direktion. Dem Stawiko-Präsidenten ist nicht bekannt, dass die Stawiko etwas nicht hätte veröffentlichen dürfen. Dem Rat kann garantiert werden: Wenn jemand der Stawiko sagt, sie dürfe etwas nicht veröffentlichen, dann wird sie es so oder so veröffentlichen, ausser man könnte der Stawiko stichfest beweisen, dass sie es nicht dürfe.

Eine Anmerkung zum Amt für Wald und Wild: Der Finanzdirektor hat der Stawiko die Auskunft gegeben, dass der Regierungsrat auf das Ranger-Konzept verzichten würde. Heute wird es noch einen Vorstoss diesbezüglich geben.

Zum Sozialamt: Der Antrag wurde nicht in der Stawiko gestellt, er kam nachträglich vom Regierungsrat. In der Stawiko wurde die Frage gestellt, warum auf S. 77 im Kommentar ein höherer Personalaufwand von 360'000 Franken ausgewiesen sei, ohne dass ein Stellenantrag vorliege. Im Nachhinein kam die Information, dass der Regierungsrat, weil Drittkosten wegfallen, das Budget um 140'000 Franken reduzieren möchte. Die Stawiko hat darüber nicht befunden. Es ist aber vorstellbar, dass die Mehrheit der Stawiko diesem Antrag folgen könnte.

**Michael Felber** bezieht sich auf die Kostenstelle 1552, Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz, Seite 79 im Budgetbuch bzw. Leistungsgruppe 5. Im Weiteren bezieht er sich auf Seite 7 des Stawiko-Berichts und auf den letzten Satz, der wie folgt lautet: «Die Stawiko wurde informiert, dass die Zahl derzeit bei rund 89 Fällen pro 100 Stellenprozenten liegt.» Der Votant wäre interessiert daran, zu erfahren, wie sich dieser Durchschnitt auf Ebene Kinderschutz- und Erwachsenenschutzmandate aufsplittet. Grund für die Frage ist der folgende: Im Durchschnitt mit 89 Fällen weiss man nicht, was hinten bei der sogenannten Sachbearbeitung läuft. Kinderschutzmandate werden mit 6 Stunden pro Fall angegeben. Beim Erwachsenenschutz sind es hingegen 100 Stellenprozent. Der Votant ist dankbar, wenn der Direktor des Innern hierzu eine Präzisierung bzw. Ergänzung machen könnte.

**Andreas Hostettler**, Direktor des Innern, geht zuerst auf das Thema Asylwesen ein. Um die Entwicklung aufzuzeigen, verwendet er das folgende Bild: Man stelle sich einen Pool vor, der aus einem Nichtschwimmer- und einem Schwimmerbecken besteht. Die Menschen, die der Bund dem Kanton Zug schickt – die Anzahl kann

nicht gesteuert werden –, sind in diesem kleinen Planschbecken. Dort werden sie fünf bis sieben Jahre vom Bund finanziert, sie sind aber in der Obhut der Sozialen Dienste Asyl. Nach fünf oder sieben Jahren wandern sie automatisch in das grosse Becken. Für das grosse Becken trägt der Kanton die Kosten. Die Anzahl Menschen im Nichtschwimmerbecken variiert. In den Jahren 2015/16 sind sehr viele Menschen gekommen. Wie die Verwaltung und auch die SVP-Fraktion mehrfach darauf hingewiesen haben, schwappt dieser «Tsunami» nach fünf bis sieben Jahren in das Schwimmerbecken rüber. An diesem Punkt ist man nun. Dieser Effekt wird sich in den nächsten Jahren etwas abflachen. Die Bandbreite im kleinen Becken bleibt in etwa gleich, aber die Gesamtsumme der Menschen im grossen Becken nimmt zu. Darum ist es extrem wichtig, dass die Menschen integriert werden und erwerbstätig sind. Sobald sie nicht mehr erwerbstätig sind – auch nach zwanzig oder dreissig Jahren – kommen sie wieder zurück in das Nichtschwimmerbecken, und der Kanton hat wieder zu bezahlen. Man erlebt das zurzeit sehr oft mit Menschen, die in den neunziger Jahren während der grossen Kriege in Europa in die Schweiz gekommen sind. Diese wandern nun zum Teil zurück in dieses Becken, weil sie nach mehreren Jahrzehnten nicht mehr arbeiten können und Sozialhilfeempfänger werden – und das nicht auf der Gemeinde, solange sie den Status B haben.

Der Betrag von 2 Mio. Franken, den Philip C. Brunner erwähnt hat, war zu einer Zeit zu verzeichnen, als sich in diesem grossen Becken 125 Menschen befanden. Heute rechnet man mit über 650 Menschen. 125 mal 5 ergibt rund 650, und 2 Mio. mal 5 ergeben diese erwähnten rund 10 Mio. Franken. Dabei gibt es noch zwei, drei andere Faktoren, die mitspielen. Die Problematik ist: Die Anzahl Menschen in diesem Pool nimmt zu. Es ist deshalb wichtig, dass die Menschen dort erwerbstätig werden können. Persönlich macht es dem Direktor des Innern sehr grosse Sorgen, dass es in diesem Pool Menschen gibt, die nicht integrierbar sind, die älter sind, vulnerabel usw. Diese werden dort bleiben. Es ist deshalb ein grosses Anliegen, dass die zweite Generation nicht in diesem Pool bleibt.

Die angesprochene Tabelle wurde von der früheren Stawiko-Delegation, namentlich von Beat Unternährer, immer wieder gefordert. Bei diesem Stawiko-Bericht wurde sie nicht angefordert. Man hat nachgefragt, und es wurde gesagt, das sei nicht nötig. Es ist anzunehmen, dass diese Tabelle im nächsten Jahr wieder in den Bericht integriert wird.

Zum Antrag des Regierungsrats auf Kürzung des Sachaufwands der Kostenstelle 1550, Sozialamt, um 140'000 Franken: Die Aufsicht in den Unterkünften wurde nochmals angeschaut, und nach einer Untersuchung hat man sich dagegen entschieden, Angestellte der Securitas einzusetzen. Deshalb werden diese 140'000 Franken nicht benötigt. Auf S. 77 im Budgetbuch ist die Erhöhung des Personalaufwands aufgrund von Schichtzulagen festgehalten. Bis jetzt haben die Mitarbeitenden, die Schicht gearbeitet haben, Stundenzulagen bekommen. Wenn sie also 40 Stunden übers Wochenende gearbeitet haben, wurden die Stunden entsprechend mehrfach gezählt. Dies wird nun mit Schichtzulagen abgegolten, damit man die produktiven Stunden effektiv vor Ort hat.

Zum Ranger-Konzept: Es ist richtig, dass das gestrichen wurde. Diese Aufgaben fallen nicht an, sie werden separat angegangen und sind nicht in diesem Stellenetat enthalten, deshalb auch die Reduktion.

Zur Frage von Michael Felber: Es ist auf den ersten Blick wirklich nicht ersichtlich, wie das berechnet wird. Bei den Berufsbeiständen ist es ja noch einfach, dort werden Erwachsenenschutz und Kinderschutz gleich behandelt, d. h. 80 Mandate entsprechen 100 Stellenprozenten. Bei den Sachbearbeitungen wird hingegen unterschieden: So verhält es sich beim Erwachsenenschutz genau gleich – also 80 Fälle, 100 Stellenprozente. Im Kinderschutz berechnet man es aber anders, und zwar mit

6 Stunden pro Mandat. Grund dafür ist, dass im Erwachsenenbereich viel mehr Aufwand erforderlich ist, um Rechnungen zu bezahlen, Krankenkassen, Rückforderungen, Sozialleistungen usw. Deshalb braucht es dort viel mehr Stunden im administrativen Bereich. Beim Kinderschutz sieht es ganz anders aus: Dort braucht es die Mitarbeiterin, den Mitarbeiter vor Ort, in der Familie. Da fallen relativ wenig Stunden im Bereich Sachbearbeitung an. Zur Erklärung rechnet es der Direktor des Innern kurz vor: Man geht im Jahr 2022 von 521 Fällen im Erwachsenenschutz aus, man rechne: 80 Mandate, 100 Prozent, das ergibt 651 Stellenprozent. Bei den Kinderschutzfällen geht man von 367 aus – mal 6 Stunden, das ergibt 2002 Stunden. Davon ausgehend, dass ein 100-Prozent-Mitarbeiter rund 1700 produktive Stunden hat, gibt das 130 Stellenprozent. In der Summe sind das für Erwachsenen- und Kinderschutz 781 Stellenprozent. Man hat 710 Stellenprozent, ergo beträgt das Delta 70 Stellenprozent. Bei den Mandatspersonen ist es viel einfacher: Hier kann man die angenommenen totalen Fälle zusammenzählen, durch 80 teilen, und man kommt dort auf das Delta der 90 Stellenprozent, die man in diesem Bereich benötigt. Wie der Rat bestimmt schon mitbekommen hat, sind auf Ebene Bund Bestrebungen da, insbesondere auch im Kinderschutz die Mandatsfälle pro Mitarbeiter in Zukunft reduzieren zu können. Es ist davon auszugehen, dass im ersten Schritt die Reduktion von 89 auf 80 Fälle das Ziel ist, damit die Unterstützung geboten werden kann, welche diese Menschen brauchen.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats auf Kürzung des Sachaufwands der Kostenstelle 1550, Sozialamt, um 140'000 Franken.

### ***Direktion für Bildung und Kultur***

#### *Amt für gemeindliche Schulen, Kostenstelle 1740*

**Rita Hofer** stellt namens der ALG-Fraktion den **Antrag** auf Budgeterhöhung um 65'000 Franken beim Amt für gemeindliche Schulen, Kostenstelle 1740. Die interkantonale Leitungskonferenz empfiehlt, dass bei der Schulpsychologie die Versorgungsdichte von 100 Stellenprozent pro 1500 Schüler und Schülerinnen nicht unterschritten werden sollte. Bei der Visitation zum Budget 2021 lag diese im Kanton Zug nach Beantragung einer neuen Stelle bei rund 1676. Dies ist deutlich unter der Empfehlung, und der Personalaufwand muss mit einer Budgeterhöhung um 65'000 Franken angepasst werden.

Die Begründung, dass die Situation ausreichend sei, überzeugt nicht. Die Jugendlichen sind heute in vielen Belangen stark gefordert. Die Probleme sind sehr unterschiedlich – Leistungsdruck, familiäres Umfeld, persönliche Belastungen –, und sehr oft brauchen die Jugendlichen dann eben psychologische Unterstützung und Begleitung. Luzian Franzini hat bereits in der Eintretensdebatte erwähnt, dass sich die Jugendlichen am Jugendpolittag dazu geäußert haben, wie die Pandemie für sie zu einer grossen zusätzlichen Belastung geworden ist. Deshalb braucht es dringend die nötige Unterstützung und die nötigen Stellenprozent.

Die Votantin hat z. B. Schülerinnen, die den Unterricht nicht mehr besuchen konnten, die Belastung war enorm gross. Die Schülerinnen sind nicht mehr erschienen, und man musste Lösungen finden, wie sie den Schulstoff trotzdem erarbeiten konnten, sowie eine Begleitung für sie aufgleisen. Andere Schülerinnen haben Essstörungen, und das auf der Oberstufe – das ist sehr früh. Teilweise gibt es schon in der Primarschule die entsprechenden Anzeichen. Ebenso gibt es Schülerinnen, die sich ritzen. Die Probleme sind also sehr gross, und sie sind für die Jugendlichen eine



enorm grosse Belastung. Dass dann Lehrpersonen nach einem Beratungsgespräch vom SPD in den Unterricht zurückgeschickt werden und etwas ausprobieren sollen, bevor der SPD eine Abklärung vornimmt, ist in schwerwiegenden Fällen überhaupt nicht hilfreich. Damit werden Ressourcen komprimiert und die Kapazität als genügend begründet, und dies ganz klar auf Kosten der Kinder und Jugendlichen. Zeitverzögerungen wirken sich sehr nachteilig aus für einen Verlauf, und vor allem lösen sich die Probleme nicht plötzlich in Luft auf. Die Folgekosten verschieben sich dann einfach in die Ausbildungszeit – und unter Umständen ins Erwachsenenalter – und werden immer höher. Die Lehrpersonen sind auf die fachliche Unterstützung des SPD angewiesen, um die Schülerinnen und Schüler optimal unterstützen zu können. Ressourcenknappheit und damit getätigte Einsparungen werden vor allem die Kinder und Jugendlichen zu spüren bekommen. Die Votantin dankt den Ratsmitgliedern, wenn sie den Antrag unterstützen und den Personalaufwand beim SPD um 65'000 Franken erhöhen.

**Beat Iten** hält fest, dass ein Satz im Stawiko-Bericht ihn sehr verwundert hat. Der Antrag wurde ja bereits in der Stawiko gestellt, und dort wurde dann offenbar unwidersprochen entgegengehalten, dass es sich hier nicht um eine kantonale, sondern um eine gemeindliche Aufgabe handle. Als Schulpräsident – und das ist gleichzeitig die Interessenbindung des Votanten – hat ihn diese Aussage wirklich verwirrt. Es ist ihm völlig neu, dass der Schulpsychologische Dienst eine gemeindliche Aufgabe sein soll. Er kann zum Thema aber gerne noch etwas aus Sicht einer gemeindlichen Schule sagen: Es ist nach Auskunft der Gemeindegeschuleleitung tatsächlich so, dass der Schulpsychologische Dienst mit seinen jetzigen Ressourcen sehr oft am Limit ist und es teilweise schwierig ist, dringende Entscheide in der erforderlichen Zeit herbeizuführen, auch weil die Fälle – wie bereits von Rita Hofer erklärt – heute häufig viel zeitaufwendiger sind und viel mehr Gespräche notwendig sind. Der Votant unterstützt deshalb den Antrag, den Personalaufwand im Bereich Schulpsychologie um 65'000 Franken zu erhöhen. Auch die SP-Fraktion unterstützt diesen Antrag.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** bestätigt, dass der Antrag in der Stawiko auch gestellt wurde. Wie Beat Iten erwähnt hat, wurde der Stawiko gesagt, die Schulpsychologie sei eine gemeindliche Aufgabe. Man geht selbstverständlich davon aus, dass das, was an der Stawiko-Sitzung gesagt wird, stimmt. Entsprechend wurde der Antrag mit 9 zu 3 Stimmen abgelehnt.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** teilt mit, dass er am Antrag des Regierungsrats festhält und bittet den Rat, den Antrag der ALG-Fraktion abzulehnen. Zu begründen ist dies wie folgt: Es ist nicht so, dass diese Stellen im Budgetprozess eliminiert wurden. Der Schulpsychologische Dienst geht davon aus, dass er die ihm übertragenen Aufgaben zu stemmen vermag. Es wurden keine entsprechenden Anträge eingereicht.

Die Aussagen von Beat Iten kann der Bildungsdirektor vollumfänglich bestätigen. Der SPD ist ein kantonaler Schuldienst, das ist im Schulgesetz so verankert, und deshalb ist er auch im Budget des Kantons enthalten. Das muss offenbar ein Missverständnis an der Stawiko-Sitzung gewesen sein, das der Bildungsdirektor aber nicht näher kommentieren kann, da ihm die Details dazu fehlen.

Der Bildungsdirektor dankt dem Rat, wenn er den Antrag der ALG-Fraktion ablehnt.



**Abstimmung 2:** Der Rat lehnt den Antrag der ALG-Fraktion mit 47 zu 22 Stimmen ab und genehmigt damit den Antrag von Regierungsrat und Stawiko.

*Amt für Mittelschulen und Pädagogische Hochschulen, Kostenstelle 1730*

**Luzian Franzini** hat noch einen weiteren Antrag zur Bildungsdirektion, und zwar betrifft dies die Kostenstelle 1730, Amt für Mittelschulen und Pädagogische Hochschulen. Hier stellt die ALG-Fraktion den **Antrag**, dass die entsprechende Kostenstelle um 95'000 Franken erhöht wird, zwecks Umwandlung von befristeten Stellen der Reinigungskräfte in unbefristete Festanstellungen an der Kantonsschule Menzingen. Das ist eine mehrjährige Geschichte. Vielleicht erinnern sich die Ratsmitglieder daran, dass darüber bereits beim Budget 2021 diskutiert wurde. Damals stellte die Regierung den Antrag, diese 500 Stellenprozente in Festanstellungen umzuwandeln. Es geht hier um langjährige, treue Mitarbeitende, welche die Kantonsschule Menzingen seit Jahren reinigen. Auf Antrag der erweiterten Stawiko wurde dies damals nicht bewilligt mit der Begründung, man solle zuerst einmal das Potenzial eines möglichen Reinigungspools, also einer gemeinsamen Putzquipe über mehrere Institutionen hinweg, prüfen. Diese Prüfung wurde gemacht. Es hat sich ergeben, dass es kein Potenzial gibt, und dementsprechend stellt die ALG-Fraktion nun den Antrag, diese Menschen nun wirklich richtig anzustellen. Diese 95'000 Franken kommen zustande, weil bei einer Festanstellung natürlich höhere Sozialversicherungskosten anfallen. Das betrifft die Altersvorsorge, z. B. die Pensionskasse. Bei einem Millionenüberschuss kann der Kanton es sich leisten, dieses Putzpersonal ordentlich anzustellen. Es ist bereits jetzt nicht mit zu fürstlichen Löhnen gesegnet, und man möchte ja auch vermeiden, dass diese Menschen in der Altersarmut landen. Die Umwandlung in Festanstellungen wurde bereits einmal von der Regierung beantragt, die Vorbereitungsarbeiten in diesem Sinne wurden auch schon gemacht. Der Votant bittet den Rat deshalb, dem Antrag zu folgen.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** muss empfehlen, auch diesen Antrag abzulehnen. Er fühlt sich nach wie vor an den Budgetantrag der Regierung gebunden, so viel Sympathie er diesem Antrag auch entgegenbringt. Die vor einem Jahr geforderten Abklärungen haben stattgefunden. Die Abklärungen erfolgten direktionsübergreifend. Beteiligt waren die Finanzdirektion mit dem Personalamt, die Bildungsdirektion mit dem Amt für Mittelschulen und Pädagogische Hochschulen sowie das Hochbauamt, das die Reinigungsdienste leitet. Über das Resultat hat Luzian Franzini bereits informiert. Dementsprechend hat der Regierungsrat keine Umwandlungsanträge eingereicht, und der Bildungsdirektor bittet den Rat, den ursprünglichen Antrag des Regierungsrats zu unterstützen.

→ **Abstimmung 3:** Der Rat lehnt den Antrag der ALG-Fraktion mit 47 zu 23 Stimmen ab und genehmigt damit den Antrag von Regierungsrat und Stawiko.

**Baudirektion***Kostenstelle 3020, Tiefbauamt*

**Thomas Meierhans** hält fest, dass im Budget auch sehr viele Strassenbauprojekte wie die UCH etc. aufgeführt werden. Diese Projekte werden über den Strassenbaufonds finanziert. Man bezahlt also nichts mit dem Ausfüllen der Steuererklärung, sondern indem man Benzin kauft. Die Erfolgsrechnung, über die heute beraten wird, wird damit nicht belastet. Zählt man vom Total der Investitionen alle Strassenbauprojekte ab, bleibt ein viel kleinerer Betrag. Deshalb geht folgende Fragen an die Regierung: Sind die restlichen Investitionen, also ohne Strassenbauprojekte, im

Vergleich zu anderen Kantonen immer noch an der Spitze? Aus Sicht des Votanten könnte in diesem Bereich einiges mehr unternommen werden.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** spricht zum Tiefbauamt. Unter anderem sind dort ja 80 Stellenprozente für eine Projektleitung Strassenbau vorgesehen. Für eine Mehrheit von 8 zu 4 der Stawiko ist nicht konkret genug ausgewiesen, wo für diese Stelle benötigt wird. Es wird einfach generell gesagt, diese Person hätte sich um Projekte zu kümmern, sonst könnten sich andere Personen eben nicht um Projekte kümmern. Selbstverständlich soll man vorwärts machen, nur möchte die Stawiko auch die Gewähr haben, dass diese Stelle auch für jetzt schon bekannte, konkrete Projekte genutzt wird. Ebenso möchte sie auch eine Art Erfolgskontrolle haben, welche anderen konkreten Projekte zurückstehen.

Ein anderer Stellenantrag der Baudirektion wurde genehmigt, nämlich derjenige im Bereich Elektrotechnik. U. a. ist bei der Begründung des Antrags aufgeführt, dass 44 Wochen an Ferien-, Arbeitszeitsaldi und Überstunden angesammelt wurden. Im Sinne einer Erfolgskontrolle möchte die Stawiko dann zuhanden der Visitation den Nachvollzug erhalten, dass diese Arbeitsstunden und Ferienguthaben im Jahr 2022 auch tatsächlich abgebaut worden sind oder abgebaut werden.

**Fabio Iten** spricht zur Kostenstelle 3020, Tiefbauamt. Eine Mehrheit der Mitte-Fraktion wird den Antrag der Stawiko ablehnen und die Beibehaltung des Globalbudgets in dieser Kostenstelle bzw. den Antrag der Regierung unterstützen – dies unter der Voraussetzung, dass der Baudirektor das geforderte Budget für die ausstehende Stelle plausibilisieren kann. Wie vorhin zu hören war, ist gemäss Stawiko der Bedarf im Stellenantrag zu wenig konkret ausgewiesen. Der Baudirektor wurde im Vorfeld der Budgetsitzung gebeten, heute dem Rat den Bedarf dieser Stelle klar und deutlich aufzuzeigen. Der Votant hat es bei der Eintretensdebatte bereits angesprochen: Beim Tiefbauamt besteht Handlungsbedarf, um anstehende Vorhaben und Projekte voranzutreiben oder prioritär zu behandeln. In dieser Hinsicht wäre es auch wünschenswert, dass solche Stellen von lokalen Personen besetzt werden oder auch beauftragte Planungsbüro aus der Region berücksichtigt werden, soweit dies natürlich mit dem Wettbewerb möglich ist. Es ist wichtig, dass die beauftragten Personen oder involvierten Stellen die Gegebenheiten der Gemeinde kennen und sich bei diesen Tiefbauprojekten entsprechend einbringen können.

Baudirektor **Florian Weber** weist darauf hin, dass wie bereits erwähnt im Sparprogramm zwischen 2015 und 2019 Stellen gekürzt wurden, so auch bei Tiefbauamt. Zusammen mit diesen Stellenkürzungen wurden Projekte zurückgehalten bzw. gestoppt oder herausgezögert, um eben Kosten zu senken. Nun ist man dabei, Projekte wieder voranzutreiben. Mit Blick auf das Budget wird ersichtlich, dass bis 2025 faktisch eine Verdopplung der Ausgaben in der Projektierung zu verzeichnen ist. Und für diese Verdopplung sind auch Ressourcen erforderlich. So sind z. B. für das Projekt UCH, das nächstes Jahr starten wird, zwei Projektleiter fix gebunden. Auch für die Tangente Zug/Baar sind noch Ressourcen notwendig. Man kann sie zwar nutzen, aber die Abrechnung wird erst 2023 erfolgen, wenn das Projekt abgeschlossen ist. Die Projekte, die man vorantreiben möchte, sind insbesondere die folgenden: Schmittli/Spinnerei, Unterägeri; Eierhals, Oberägeri; Kreisel Bahnmatt, Blickensdorf/Baar; Seefeld, Unterägeri, Seestrasse, Oberägeri. Und wie gesagt: Dafür sind Ressourcen notwendig.

Auch im Nachgang brauchen Projekte Ressourcen, sei dies, um die Dokumentation fertigzustellen, für Grundstückabnahmen, die Übergabe von Renaturierungen, Abrechnungen mit den Unternehmen, Monitoring und Messungen, Beschwerden, die

noch abgehandelt werden müssen, Schadensbehebungen, Perimeterabgrenzungen, die erklärt werden müssen, und ab und zu kommt es vor, dass einen eine Schranke beschäftigt.

Der Baudirektor bittet den Rat, die beantragten Stellen zu bewilligen. Man ist dabei, Fahrt aufzunehmen, und schaut, dass man die Projekte vorantreiben kann. Der Baudirektor dankt dem Rat, wenn er den Antrag der Regierung unterstützt.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die erweiterte Staatswirtschaftskommission den Antrag auf Reduktion des Globalbudgets um 100'000 Franken bei der Kostenstelle 3020, Tiefbauamt, stellt, und zwar mit der Intention, keine neue Stelle Projektleitung Strassenbau zu schaffen. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag nicht an.

→ **Abstimmung 4:** Der Rat lehnt den Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission mit 44 zu 25 Stimmen ab und genehmigt damit den Antrag des Regierungsrats.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** bezieht sich auf die Frage von Thomas Meierhans, der sich erkundigt hat, was übrig bleibt, wenn man den Löwenanteil Baudirektion mit Hoch-/Tiefbau etc. von den Investitionen abzieht, und ob der Kanton Zug dann nach wie vor einen Spitzenplatz einnimmt, was das Volumen an Nettoinvestitionen betrifft. Der Finanzdirektor kann nicht im Detail antworten, aber er kann festhalten, dass Zug, wenn man die Tiefbau-/Hochbauprojekte rausrechnet, auch in den übrigen Bereichen, z. B IT, ÖV usw., bei den Nettoinvestitionen pro Kopf deutlich über dem Volumen der anderen Zentralschweizer Kantone liegt – mit Ausnahme des Kantons Luzern, der vergleichbar ist mit dem Kanton Zug. Wenn Thomas Meierhans Detailinformationen haben möchte, kann der Finanzdirektor diese liefern, er hat sie leider nicht mit dabei. Aber Thomas Meierhans kann auf ihn zukommen.

### **Sicherheitsdirektion**

#### *Kostenstelle 3590, Zuger Polizei*

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** teilt mit, dass die Stawiko mit 7 zu 4 Stimmen und einer Enthaltung den Antrag stellt, das geschützte Einsatzfahrzeug, über das im Rat schon im letzten Jahr intensiv gesprochen wurde, nicht zu kaufen und das Budget entsprechend zu reduzieren. Die Delegation hat den Nachweis der Einsatzfähigkeit in den letzten fünf Jahren, den sie gefordert hat, nicht erhalten. Und auch sonst ist der Bedarf für dieses Fahrzeug für die Stawiko nicht genügend ausgewiesen. In dem Sinne beantragt die Stawiko, das Budget um den Betrag von 250'000 Franken zu reduzieren.

**Oliver Wandfluh** hält fest, dass man in unsicheren Zeit lebt. Die Nachbarländer stehen bewaffnet an den Schweizer Grenzen, die wöchentlich in Zug stattfindenden Demonstrationen arten jedes Mal in Gewaltorgien aus, sämtliche zu transportierenden Gefangene unternehmen Fluchtversuche, und fast täglich müssen im Kanton Zug Strassensperren errichtet werden, um Flüchtlinge zu stoppen. – Natürlich ist das nicht so. Gemäss dem Zuger Polizeikommandanten scheint die Lage aber derart ernst zu sein, dass er bereits ein Jahr, nachdem dieser Rat beschlossen hat, dass ein geschütztes Fahrzeug im Kanton nicht vonnöten ist, wieder mit seinem Antrag auf den Rat zukommt – einem Antrag, den er beim Besuch der Stawiko-Delegation

nicht begründen wollte. Der Votant nimmt an, dass er dann aus später Einsicht die Begründung erst am Tag der erweiterten Stawiko-Budgetsitzung noch kurzfristig um 8.30 Uhr an die Sitzungsteilnehmer verteilen liess. In dieser Begründung heisst es immer wieder: hätte, wenn, wäre usw. Und beim Punkt «Rettung von Verletzten aus einem gefährlichen Sektor» heisst es weiter: «Die Zuger Polizei hatte noch kein derartiges Ereignis.» In der Zentralschweiz hatte bis jetzt einzig der Kanton Luzern ein solches Fahrzeug. Dieses ist jedoch aus Altersgründen ausgefallen und wird nicht mehr ersetzt. Es ist anzunehmen und inständig zu hoffen, dass die Ratsmitglieder die Gefahrenlage der letzten zwölf Monate nicht anders einschätzen als vor einem Jahr und man dieses Fahrzeug auch heute nicht benötigt und nicht bewilligt. Festzuhalten ist, dass der Votant und die gesamte SVP-Fraktion zu und hinter den Zuger Polizistinnen und Polizisten stehen und sehr dankbar für deren täglichen Einsatz zur Sicherheit aller sind. Der Sicherheitschef und sein Kommando schiessen mit diesem Einsatzfahrzeug aber klar über das Ziel hinaus. Die SVP-Fraktion folgt einstimmig dem Antrag der Stawiko, das geschützte Fahrzeug aus dem Budget zu streichen. Der Votant dankt dem Rat für die Unterstützung.

**Alois Gössi** teilt mit, dass die SP-Fraktion die Anschaffung eines solchen Fahrzeugs dezidiert ablehnen wird. Das wichtigste Argument gegen eine solche Anschaffung liegt beim Kanton Luzern. Im Factsheet, das nur die erweiterte Stawiko erhielt und das den Weg in den Kantonsrat bedauerlicherweise nicht gefunden hat, ist zu lesen: «In der Zentralschweiz hatte bisher die Kantonspolizei Luzern ein solches Fahrzeug. Dieses ist jedoch aufgrund des Alters ausgefallen. Zurzeit ist bei der Luzerner Polizei aufgrund von Sparmassnahmen kein Ersatz vorgesehen.» Wäre ein solches geschütztes Fahrzeug für die Luzerner Polizei – man bedenke hier auch die zahlenmässig um einiges grössere Bevölkerung als in Zug – wirklich nötig, wäre ein solches Fahrzeug trotz den Sparmassnahmen angeschafft worden. Es wird also für den Kanton Luzern nicht als notwendig erachtet. Der Votant sieht das gleich für den Kanton Zug. Die SP-Fraktion macht beliebt, die Anschaffung eines geschützten Fahrzeugs abzulehnen.

**Fabio Iten** hält fest, dass die Mitte-Fraktion den Antrag der Stawiko nicht unterstützen wird. Wie schon anlässlich der letztjährigen Budgetdebatte begrüsst sie auch dieses Jahr die Beschaffung des gepanzerten Einsatzfahrzeugs für die Zuger Polizei und erachtet ein solches Fahrzeug nach wie vor als sinnvolle Anschaffung. Das Gewaltpotenzial gegen Polizei-, Sicherheits- oder Rettungskräfte ist in den letzten Jahren leider auch in der Schweiz gestiegen. In den letzten Tagen waren Bilder von massiven Ausschreitungen in Rotterdam, Den Haag oder Brüssel zu sehen. Der Votant hofft und ist zurzeit zuversichtlich, dass man in der Schweiz von solchen Attacken verschont bleibt. Doch man sollte nicht erst dann handeln, wenn es bereits zu spät ist. Es handelt sich um kein Luxusfahrzeug, wie letztes Jahr argumentiert wurde, sondern um ein Einsatzmittel für die Polizei, wenn diese beispielsweise den Schadenplatz bei Angriffen nicht erreichen kann. Es ist zu hoffen, dass die Diskussion nun nicht in Details ausufert wie im letzten Jahr, als über BMW und Mercedes diskutiert wurde. Der Votant bittet den Rat, den Antrag der Regierung zu unterstützen.

**Rainer Leemann** teilt mit, dass auch die FDP-Fraktion die Anschaffung des Einsatzfahrzeugs nicht unterstützt. Wie soeben erwähnt, wusste man vor einem Jahr nicht, ob man einen Panzer, einen Mercedes oder was auch immer erhalten würde. Diese Informationen liegen nun zwar detaillierter vor, aber schlussendlich wurde noch immer nicht richtig dargelegt, weshalb ein Bedarf besteht. Die Frage z. B., wie

oft man ein solches Fahrzeug in den letzten fünf Jahren hätte brauchen können, wurde nicht beantwortet. Wenn man nun sagt, man müsse aufgrund von Ereignissen in Rotterdam, Brüssel oder wo auch immer das Material aufstocken, um bereit für die Zukunft zu sein, wie von der Mitte-Fraktion gewünscht, führt dies schnell zu negativen Resultaten, auch wenn es noch so gut aussieht. Man kann nicht für jede Eventualität etwas anschaffen. Aus diesen Gründen und vor allem aufgrund des fehlenden Bedarfs lehnt die FDP-Fraktion die Anschaffung dieses Fahrzeugs ab.

**Manuel Brandenburg** hofft, dass er mit seinem Votum nun nicht dem berechtigten Anliegen schadet, den Kredit in dieser Höhe zu streichen. Er muss es aber trotzdem sagen. Der CVP-Sprecher erzählt hier, man müsste solche Panzerfahrzeuge haben, wenn man nach Rotterdam schaue, wo es Aufstände gebe. Also bitte sehr. Vielmehr muss man sich dann überlegen, warum es Aufstände gibt und nicht, wie man noch mehr auf die eigene Bevölkerung losgehen kann. Nachdem Regierungen im Begriffe sind, die Bevölkerung ganz oder teilweise einzusperren, braucht man keine Panzerfahrzeuge, man braucht gescheiterte Regierungen. Und das wiederum ist ein Problem des Volkes – von allen, letztendlich.

**Patrick Iten** unterstützt die Anschaffung eines solchen Einsatzfahrzeugs ganz klar. Gerade der Kanton als Arbeitgeber ist verpflichtet, die Arbeitnehmer entsprechend auszurüsten. Der Votant hat rund zwanzig Jahre auf dem Bau gearbeitet. In dieser Zeit haben sich die Sicherheitsvorschriften ständig geändert, und der Arbeitgeber musste dementsprechend auch die Leute ausrüsten. Heute trägt man selbstverständlich einen Helm.

Rotterdam ist vielleicht nicht der beste Vergleich. Die Polizei hat sehr viele verschiedene Einsätze, und entsprechend muss sie auch ausgerüstet sein. Ein einziger Vorfall, eine schwere Verletzung oder, noch schlimmer, wenn jemand sterben müsste, steht in keinem Verhältnis zu der Summe von 250'000 Franken. Man kann gut sagen, man stehe hinter der Polizei. Man ist ja dann geschützt. Aber die Polizei steht vorne an der Front, und diese muss der Kanton als Arbeitgeber auch schützen. Der Votant bittet den Rat, Ja zu stimmen für die Polizei und damit für die Arbeitnehmer des Kantons.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** stellt fest, dass es aufgrund der Voten so aussieht, als wären die Meinungen schon gemacht. Er versucht es aber trotzdem noch einmal. Im letzten Jahr hat er die Diskussion im Rat eigentlich so verstanden, dass man Fragen zur Qualität des Fahrzeugs hatte, aber nicht zum Grundsatz, ob man ein solches Fahrzeug anschaffen will. Es ist auch nicht so, dass die Sicherheitsdirektion keine Unterlagen und Informationen geliefert hätte. Ebenso ist es nicht der Polizeikommandant, der diesen Antrag stellt, wie Oliver Wandfluh es gesagt hat, es ist der Sicherheitsdirektor. Aufgrund der Vorgaben des Kantonsrats und insbesondere der Stawiko erstellt die Sicherheitsdirektion eine Matrix zu den Risiken der einzelnen Direktionen. Und eines der grössten Risiken ist immer der Personenschaden. Der Sicherheitsdirektor ist diesen Aspekt vor Jahren mit der Polizei angegangen und hat gefragt, wie man sich bei Einsätzen positionieren kann, bei denen auf der Gegenseite Waffen vorhanden sind. Was hat man zur Verfügung, wie schützt man die eigenen Leute usw.? Und aufgrund dieser Diskussion ist man dann zu diesem Einsatzfahrzeug gekommen. Ein Vorfall, zu dem es z. B. kürzlich im Kanton Zürich kam, als ein Brandstifter auf Einsatzkräfte der Feuerwehr und der Polizei zielte, stützte die Argumentation noch stärker, auch für Einsätze von Blaulichtorganisationen ein entsprechendes Dispo auszuarbeiten. Insofern ist ein solches Dispo auch in Zusammenarbeit von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst ent-

standen. Es ist also bei weitem nicht einfach ein Zuger Finish und ein Drängeln und Zwängeln. Und wenn Luzern ein solches Fahrzeug aus Kostengründen nicht anschafft, wie Alois Gössi ausgeführt hat, so ist das vielleicht aufgehoben oder aufgeschoben. Der Sicherheitsdirektor hat es nicht genau eruiert. Er hat aber gegenüber der Stawiko-Delegation darauf hingewiesen, dass es immer wieder Vorfälle gibt, bei denen ein solches Fahrzeug eingesetzt werden kann. Die Vorteile eines solchen Fahrzeugs sind, dass man auch besser Opfer oder Unbeteiligte bergen und aus Schlusslinien holen kann. Gerade bei schwierigen Notlagen ist zudem der Dialog ein wichtiger Faktor, und die Sichtweite zu der Täterschaft sollte gewährleistet sein. Man kann offensivere Annäherungen wählen, hat schnellen Zugriff, und die Gefährdungszeiten können dadurch verkürzt werden. Es wurde im Rat ja vor Jahren über Gewaltschutz im Kanton Zug diskutiert. Der Sicherheitsdirektor hat dafür eine Stelle bekommen, und man ist jetzt am weiteren Aufbau. Man ist davon ausgegangen, dass es maximal zehn Personen geben werde, die sogenannte soziopathische Anzeichen aufweisen. Es sind mittlerweile weit mehr, nämlich über zwanzig. Eine Studie in Deutschland zeigt, dass von achtzig Millionen Einwohnern gegen eine Million solche Anzeigen aufweist. Die Risiken für die Zukunft sind also nicht ungefährlich oder wegzudenken.

Zu den Kosten: Es wurde richtig gesagt, dass man nicht ein zusätzliches Fahrzeug beschaffen möchte, sondern ein kombiniertes Fahrzeug, einen SUV, der durch den Schutz ca. 125'000 Franken mehr kosten würde. Diese Investition wurde im Investitionsplan und nicht in der laufenden Rechnung aufgenommen. Die Abschreibung macht jährlich zwischen 10'000 und 12'000 Franken aus. Das Fazit ist deshalb ganz klar, und der Sicherheitsdirektor grüsst nicht wie das Murmeltier im nächsten Jahr zum dritten und letzten Mal hier. Er appelliert an den Rat, sich diesen Schutz zu leisten, nicht nur für die eigenen Leute, sondern auch für Drittpersonen. Dann hat man eine bessere Sicherheit in Notsituationen.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die erweiterte Staatswirtschaftskommission den Antrag auf Streichung von 250'000 Franken bei der Kostenstelle 3590, Zuger Polizei, für das Projekt «Geschütztes Einsatzfahrzeug zivil» stellt. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag nicht an.

→ **Abstimmung 5:** Der Rat genehmigt den Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission mit 46 zu 22 Stimmen und beschliesst damit, auf die Anschaffung eines geschützten Einsatzfahrzeugs zu verzichten.

**Monika Barmet** stellt namens der Mitte-Fraktion zur Sicherheitsdirektion, Kostenstelle 3590, Zuger Polizei, folgenden **Antrag:** Das Budget der Zuger Polizei ist um 50'000 Franken zu erhöhen, um die Beschaffung von 23 Defibrillatoren bereits 2022 zu realisieren. Auf Seite 219 des Budget 2022 ist zu sehen, dass die Beschaffung von Defibrillatoren im Kommentar Finanzplan erwähnt ist, aber um ein Jahr verschoben wurde; dies aufgrund von Priorisierung anderer Investitionen, resp. die Defibrillatoren mussten anderen Ersatzbeschaffungen Platz machen.

Es macht durchaus Sinn, diese Investition zu forcieren und nicht zu verschieben. Zuwarten dient nicht. Es ist eine Investition, die der Zuger Bevölkerung dient. Die Zuger Polizei ist bei Notfällen oft zuerst und rasch zur Stelle, dann soll sie gut auf allfällige Notsituationen vorbereitet und auch ausgerüstet sein. Menschenleben retten kann nur erste Priorität haben. Vorgesehen sind 23 Defibrillatoren. Damit können die Patrouillenfahrzeuge, die Fahrzeuge des Assistenzdienstes und die Boote ausgerüstet werden, und zwei sind als Reserve vorgesehen. Diese Beschaf-

fung ist von der Zuger Polizei bereits evaluiert, vorbereitet und abgeklärt, und sie ist finanziell vertretbar. Und mit den Worten des Finanzdirektors ausgedrückt: Das ist eine intelligente Investition, die sofort gemacht werden kann.

Alle wissen, dass in Notfällen jede Minute zählt. Die Votantin bittet den Rat im Namen der Mitte-Fraktion, den Antrag zu unterstützen und das Budget der Zuger Polizei für 2022 um 50'000 Franken für die Beschaffung von 23 Defibrillatoren zu erhöhen. Wenn die Ratsmitglieder das geschützte Einsatzfahrzeug nicht anschaffen wollen, dann wenigstens diese Defibrillatoren.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** teilt mit, dass der Regierungsrat an seiner Dienstagssitzung von diesem Antrag Kenntnis genommen und sich kurz darüber unterhalten hat. Die Sicherheitsdirektion hat diesen Aufwand von ca. 50'000 Franken in der laufenden Rechnung auf das Jahr 2023 verschoben, weil beim Sachaufwand sonst die Vorgaben des Regierungsrats nicht mehr eingehalten worden wären. Der Regierungsrat sagt zum Antrag weder Ja noch Nein. Wenn der Kantonsrat der Auffassung ist, dass man diese 2023 ohnehin vorgesehene Anschaffung schon ins Jahr 2022 vorziehen solle, hat der Regierungsrat nichts dagegen. Wie Monika Barmet ausgeführt hat, ginge es um 23 Defibrillatoren. Zwölf würden in die Patrouillenfahrzeuge, sechs in die Assistenzfahrzeuge eingebaut. Eine solche Investition ist sicher sinnstiftend, und wenn sie ein Jahr vorgezogen werden kann oder soll, hat der Regierungsrat wie gesagt nichts dagegen.

**Oliver Wandfluh** hält fest, dass es nach kurzer Rücksprache so aussieht, also ob die SVP-Fraktion diesen Antrag einstimmig unterstützen würde. Fragezeichen hat sie dazu, dass das Fahrzeug von 250'000 Franken wichtiger war als 50'000 Franken für Menschenleben. Es wurde kolportiert, wie wichtig Menschenleben seien, aber ein Fahrzeug war wichtiger als die 50'000 Franken, die effektiv ein sehr guter Vorstoss sind, den die SVP unterstützt.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** hält fest, dass Oliver Wandfluh nun etwas zu weit geht. Dieser sollte auch wissen, dass das eine den Sachaufwand in der laufenden Rechnung betrifft, das andere die Investitionsrechnung. Das ist der Unterschied.

Die **Vorsitzende** erkundigt sich beim Sicherheitsdirektor, ob sie richtig verstanden hat, dass der Regierungsrat nicht an seinem Antrag festhält.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** hält fest, dass der Regierungsrat mit dem Antrag der Mitte-Fraktion leben kann.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** weist darauf hin, dass es im Regierungsrat ein ungerade Anzahl Personen gibt. Das heisst, es gibt immer ein positives oder ein negatives Ergebnis. Wenn Stimmgleichheit herrscht, hat der oder die Sitzungsvorsitzende den Stichentscheid zu fällen. Sonst versteht der Stawiko-Präsident die Ordnung des Regierungsrats nicht. Der Regierungsrat hat eine Meinung zu diesem Thema. Oder heisst das nun, dass der Regierungsrat offiziell Stimmfreigabe beschlossen hat? Er hält weder am Antrag fest, noch hält er nicht daran fest?

Landammann **Martin Pfister** hält fest, dass es tatsächlich möglich ist, eine Meinung zu haben, aber trotzdem eine Stimmfreigabe zu beschliessen. Die Meinung ist nämlich darin ausgedrückt, dass die Anschaffung der Defibrillatoren im Finanzplan vorgesehen ist. Damit erachtet es der Regierungsrat als sinnvoll, er hat jetzt im Budget einfach keinen Platz dafür, weil er seine eigenen Budgetvorgaben hat.



Aber wenn der Rat beschliesst, dass dies ein Jahr vorgezogen wird, hat der Regierungsrat selbstverständlich nichts dagegen. Mit dem Finanzplan hat der Regierungsrat ja schon Stellung dazu genommen.

→ **Abstimmung 6:** Der Rat genehmigt den Antrag der Mitte-Fraktion mit 67 zu 3 Stimmen und beschliesst damit, die Kostenstelle 3590, Zuger Polizei, um 50'000 Franken zu erhöhen, um die Beschaffung von 23 Defibrillatoren bereits 2022 zu realisieren.

**Pirmin Andermatt** spricht noch einmal zur Kostenstelle 3590, Zuger Polizei. Er dankt im Namen des Verbands Zuger Polizei für die gewährten Personalstellen bei der Sicherheitsdirektion, namentlich bei der Zuger Polizei. Zu seiner Interessenbindung: Er ist Präsident des Verbands Zuger Polizei. Anlässlich der Sitzung der erweiterten Stawiko vom 3. November hat er mündlich darüber informiert, dass er zur Personalsituation bei der Zuger Polizei anlässlich der heutigen Ratssitzung Ausführungen machen werde. Vorab geht ein Dank an die SVP-Fraktion für die Komplimente an die Polizistinnen und Polizisten.

Der Stawiko-Präsident hat in seinem Einführungsvotum davon gesprochen, dass die im Rahmen des Sparprogramms gekürzten rund 84 Stellen bei der kantonalen Verwaltung durch die neu geschaffenen Stellen der letzten Jahre mehr als überkompensiert sind. Dies mag als Gesamtzahl und in einzelnen Direktion richtig sein. Bei der Zuger Polizei ist dies nicht der Fall – und zwar mit negativen Konsequenzen. Noch im Jahr 2016 betrug die Polizeidichte im Kanton Zug rund 1 zu 475 – sprich, ein Polizist auf 475 Einwohnerinnen und Einwohner. Aktuell liegt diese Zahl bei 1 zu 536. Die UNO empfiehlt eine solche von 1 zu 333. In der Schweiz beträgt sie im Durchschnitt 1 zu 454. Der Votant ist sich bewusst, dass man in einem wachstumsstarken Kanton lebt. Aber was heisst dieser Zahlenvergleich nun konkret für die Zuger Polizei? Rein rechnerisch fehlen rund 30 Vollzeitstellen, dies bei rund 300 Vollzeitstellen. Zu welchen Konsequenzen kann dieser rund 10-prozentige Personalunterbestand führen? Der physische und psychische Druck steigt stetig. Dieser führt zur Problematik von Langzeitabwesenheiten. Die Summe dieser Langzeitabsenzen – Krankheit, Unfall usw. – liegt bei durchschnittlich acht Vollzeitstellen, Tendenz steigend.

Im Weiteren ist zu wissen, dass die Polizeiausbildung drei Jahre dauert und potenzielle Bewerberinnen und Bewerber, Quer- oder Wiedereinsteiger nicht gerade Schlange stehen. Selbstverständlich gibt es Neueinstellungen. Diese kommen aber oft von anderen Korps, die in der gleichen Situation sind. Das wurde kürzlich auch an einer Aussprache der Innerschweizer Polizei-Personalverbände deutlich. Der Druck auf das Personal wird auch in den geleisteten Überzeiten mehr als deutlich. Trotz des Personalunterbestands müssen die Zuger Polizistinnen und Polizisten zusätzliche Einsätze an diversen Veranstaltungen innerhalb und ausserhalb des Kantons leisten. Welche Konsequenzen hat dies nun? Es braucht definitiv mehr Personal, um die heutigen Aufgaben und Pflichten erfüllen zu können. In anderen Kantonen beginnt man ernsthaft über eine Verzichtsplannung nachzudenken. Will heissen, dass einfach nicht mehr zu allen Meldungen ausgerückt werden kann oder nur mit grosser zeitlicher Verzögerung. Ist das auch im Vorzeigekanton Zug eine denkbare Vision? Wohl eher nicht. Das Kommando arbeitet derzeit an verschiedenen Lösungen, darunter auch an einer Personalpool-Variante. Entsprechende Anträge werden für das nächste Budget gestellt. Deshalb wird der Votant heute keinen Antrag auf zusätzliche Personalstellen stellen, sondern die Ratsmitglieder lediglich für die aktuelle Personalsituation bei der Zuger Polizei sensibilisieren. Die Mitglieder

der Regierung und des Kantonsrats werden eindringlich gebeten, dem ausgewiesenen Personalbedarf der Zuger Polizei auch in Zukunft wohlwollend gegenüberzustehen. Man ist auf ihre Unterstützung angewiesen – für einen sicheren und verantwortungsvollen Kanton Zug. Der Votant dankt dafür.

*Kostenstelle 3500, Direktionssekretariat*

**Benny Elsener** spricht zur Kostenstelle 3500, Direktionssekretariat. In der Not Hilfeleistung anfordern, Hilfe sofort bekommen, aber die Leistung nicht bezahlen – das muss jetzt und heute im Budget dringend geändert werden. Damit ist die kantonale Feuerwehr, die Stützpunktfeuerwehr, gemeint. Das ist diejenige Feuerwehr, die im ganzen Kanton Menschen und Tieren in Not hilft. Zurzeit und seit Jahren ist das die Feuerwehr der Stadt Zug (FFZ). Es kann sein, dass in den kommenden Jahren die Stützpunktaufgaben auf verschiedene Gemeindefeuerwehren aufgeteilt werden. Das heisst, jene Feuerwehr, also jene Gemeinde, die Hilfeleistungen im Kanton und ausserhalb ihrer Gemeinde erbringt, tut dies gratis, bekommt also vom Kanton kein oder zu wenig Geld. Seit Jahren erfährt dies die FFZ, die dem Stadtzuger Steuerzahler Jahr für Jahr ca. 490'000 Franken wegnimmt, damit das Kostenloch im Kanton gedeckt werden kann. Der gesamte Stützpunktfeuerwehraufwand beträgt pro Jahr ca. 850'000 Franken. Der Stützpunkt bekommt von der kantonalen Gebäudeversicherung seit zehn Jahren nur 360'000 Franken jährlich – darum das Loch in der Kasse von 490'000 Franken. Die Gebäudeversicherung bezahlt die 360'000 Franken aus den Prämien der Eigenheimbesitzer, bekommt aber je nach Ereignis von den Leistungsträgern Astra, SBB oder dem Kanton Geld dafür, auch von externen Haftpflichtversicherungen. Das Budget 2022 muss darum den Fehlbetrag in den Ausgaben ausweisen. Diesen Betrag bekommt, je nach Leistungsaufwand, die Gebäudeversicherung. Diese ist die Auftraggeberin der Stützpunktfeuerwehr bzw. in Zukunft vielleicht der Stützpunktfeuerwehren und rechnet die Aufwände mit den Feuerwehren ab.

Fazit: Ohne adäquate Entschädigung des Kantons an die Gebäudeversicherung kann diese die per Leistungsvereinbarung bestellten Dienstleistungen der Stützpunktfeuerwehr – in Zukunft wie erwähnt vielleicht Feuerwehren – nicht vollumfänglich bezahlen. Seit vielen Jahren wird die Rechnung der Stadt darum jährlich mit rund 490'000 Franken zu viel belastet. Heute bezahlt noch die Stadt, morgen sind es verschiedene Gemeinden, je nach Zuweisung der Stützpunktaufgaben. Darum stellt der Votant folgenden **Antrag**: Der Transferaufwand an die Gebäudeversicherung sei anstelle der 135'000 Franken – ausgewiesen im Budget 2022 – um 250'000 auf 385'000 Franken zu erhöhen und der Kostenstelle 3500, Direktionssekretariat, zu belasten.

Der Votant dankt dem Sicherheitsdirektor für die Topleistung im Feuerwehrwesen. Es ist auch dessen Verdienst, dass der Kanton elf hoch qualifizierte Feuerwehren hat. Doch heute muss ein Schönheitsfehler im Budget korrigiert bzw. angepasst werden. Der Votant dankt dem Rat für die Unterstützung. Er findet es eher befremdend, dass der Kanton Geld für vieles hat, aber die Hilfeleistungen für die Bevölkerung nicht bezahlt.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** äussert sich zuerst zum Votum von Pirmin Andermatt. Ja, es gibt personelle Engpässe bei der Polizei, aber sie sind nicht so, dass nun eine Verzichtplanung erforderlich wäre. Sie sind aber mindestens auch schon angesprochen worden. Personalfragen werden dann bei der nächsten Budgetsitzung im Gesamteregierungsrat wieder ein Thema sein.

Zum Antrag von Benny Elsener: Es ist so, dass der Stützpunkt Aufgaben übernimmt, die nur den Kanton und/oder nur die Gebäudeversicherung betreffen. Dazu gibt es einen Leistungsvertrag mit der Stadt Zug, der zurzeit nicht gekündigt ist. Aber die Stadt ist auf die Sicherheitsdirektion und die Gebäudeversicherung zugekommen und hat mitgeteilt, dass aufgrund einer Vollkostenrechnung die Rechnung nicht mehr aufgehe im Vergleich zu dem, was der Kanton bezahle und was im Leistungsvertrag enthalten sei. Man befindet sich im Moment in der Diskussion, diesen Beitrag neu festzulegen. Er wird sicher höher sein als bisher, darum wurde auch ein etwas höherer Betrag im Budget aufgenommen – aber nicht der sehr hohe Betrag, den die Stadt wollte. Man muss jetzt schauen, wo man sich finden wird. Der Sicherheitsdirektor hat vom Regierungsrat ein Verhandlungsmandat bekommen. Und je nachdem, was der Verwaltungsrat der Gebäudeversicherung und der Regierungsrat beschliessen, wird auch ein entsprechender Betrag ausbezahlt werden. Wenn der Betrag höher sein sollte als derjenige, der jetzt im Budget steht, wird es eine Nachbegründung dazu geben. Im Moment würde der Sicherheitsdirektor aber empfehlen, den Antrag von Benny Elsener abzulehnen. Man ist aber auf gutem Weg, hier eine Lösung zu finden. Wenn andere Gemeinden Feuerwehraufgaben im Sinne von Stützpunktaufgaben übernehmen, dann würde es einen Vertrag mit der entsprechenden Feuerwehr geben, und das würde dann auch entschädigt. Aber unter dem Strich kann man sagen, dass der Stützpunkt zulasten der Stadt, des Kantons und der Gebäudeversicherung Aufgaben zugunsten der Gemeinden übernimmt, die die Gemeinden nicht bezahlen müssen. Auch das sollten die übrigen Gemeinden zur Kenntnis nehmen.

Die **Vorsitzende** wiederholt den Antrag von Benny Elsener, der wie folgt lautet: Der Transferaufwand an die Gebäudeversicherung sei anstelle der 135'000 Franken – ausgewiesen im Budget 2022 – um 250'000 auf 385'000 Franken zu erhöhen und der Kostenstelle 3500, Direktionssekretariat, zu belasten.

→ **Abstimmung 7:** Der Rat lehnt den Antrag von Benny Elsener mit 49 zu 20 Stimmen ab und genehmigt damit den Antrag des Regierungsrats.

### **Gesundheitsdirektion**

**Luzian Franzini** gibt vorab seine Interessenbindungen bekannt: Er ist Präsident des Gewerkschaftsbundes des Kantons Zug und Vorstandsmitglied beim VPOD, der Gewerkschaft des öffentlichen Personals.

«Euses Spital ghört üs allne, euses Spital esch för alli do.» Diese Aussage zum Kantonsspital wird wohl von den meisten Zugerinnen und Zugern geteilt. Der Kanton besitzt 97 Prozent der Kantonsspital Zug AG sowie 57 Prozent des Aktienkapitals der Triaplust AG, die u. a. die Klinik Oberwil betreibt. Das Gebäude des Zuger Kantonsspitals befindet sich zudem vollumfänglich im Besitz des Kantons. Auch wenn es sich bei diesen Institutionen um privatrechtliche Aktiengesellschaften handelt, gehören sie somit zu grossen Teilen der Zuger Bevölkerung.

So könnte man also annehmen, dass bei einem Spital im Besitz der Bevölkerung die politischen Behörden auch entsprechend Einfluss nehmen können, sei dies beispielsweise bei den Arbeitsbedingungen oder um einen Teil des Überschusses in das Gesundheitswesen investieren zu können. Die ALG hätte an dieser Stelle gerne den Antrag gestellt, bei der Kostenstelle 4030 rund 2 Mio. Franken als gemeinwirtschaftliche Leistung zugunsten des Pflegepersonals in den kantonalen Gesundheitsinstitutionen zu sprechen. Entsprechende Diskussionen gab es bereits

an der letztjährigen Budgetdebatte – die Ratsmitglieder erinnern sich vielleicht. Wie eine kleine Anfrage an die Gesundheitsdirektion – für deren sehr schnelle Beantwortung der Votant dankt – nun definitiv bestätigt, besteht jedoch kein Spielraum, auch nicht bei den gemeinwirtschaftlichen Leistungen, um als Kantons- oder Regierungsrat in irgendeiner Form Gelder zu sprechen. Der Mehrheitsaktionär Kanton Zug kann lediglich die Verwaltungsräte auswechseln.

Diese Situation bestätigt leider, was die ALG vor mehr als elf Jahren im Rahmen der Abstimmung über die Spitalinitiative betont hatte. Diese kantonale Volksinitiative, welche die Umwandlung des Kantonsspitals wieder in eine öffentlich-rechtliche Institution forderte, wurde von der ALG und den Gewerkschaften lanciert. Von allen anderen Parteien wurde die Initiative mit dem Argument bekämpft, die Mitwirkung der Politik sei auch bei einer Aktiengesellschaft gegeben. Wie man hier leider wieder einmal sehen muss, ist dies nicht der Fall. In Zeiten von Pflegenotständen und ausserordentlichen Lagen kann der Kantonsrat keine zusätzlichen Gelder sprechen. Auch bei konkreten arbeitsrechtlichen Entscheiden sind der Politik die Hände gebunden. Während der Zürcher Kantonsrat beispielsweise per Beschluss durchsetzen konnte, dass geltendes Arbeitsrecht in den öffentlich-rechtlichen Anstalten eingehalten wird und Umkleidezeit auch wirklich als Arbeitszeit zählt, dauerte es im Kanton Zug Jahre und konnte erst im Zuge der jüngsten Verhandlungen über den Gesamtarbeitsvertrag zwischen Gewerkschaften und dem Spital umgesetzt und durchgesetzt werden. Umso wichtiger ist es also, dass die Pflegeinitiative am nächsten Wochenende angenommen wird, sodass die Bedingungen in der Pflege nachhaltig verbessert werden können.

### **Finanzdirektion**

**Kurt Balmer** spricht zur Finanzdirektion, und zwar aufgrund des von der Stawiko gewählten Systems beim Steuerfuss. Der Finanzdirektor hat den Fraktionen ein Schreiben mit Datum 17. November 2021 zukommen lassen. Der Votant sieht sich veranlasst, etwas dazu zu sagen, ergänzend zum Mitte-Fraktionschef. Denn dieses Schreiben darf man nicht so stehen lassen. Es könnte sich – und davor ist zu warnen – um ein Präjudiz für die Zukunft handeln. Abgesehen davon, ist der Votant anderer Ansicht. Erstens wird im Schreiben festgehalten, der Kantonsrat habe sich anlässlich der letzten Budgetdebatte quasi selbst beschränkt und habe nun keine Möglichkeit, im Rahmen der Budgetdebatte irgendetwas am Steuerfuss zu ändern. Dies ist nach Meinung des Votanten nicht korrekt. Es kann doch nicht sein, dass sich der Rat bei einer Budgetdebatte einen Maulkorb gibt und dann für drei Jahre zwingend den gleichen Steuerfuss umsetzen muss, natürlich vorbehaltlich einer Gesetzesänderung, wie der Finanzdirektor dem Votanten gegenüber mündlich zugegeben hat. Aber es kann schlichtweg nicht sein, dass man – ohne Gesetzesänderung – dann für drei Jahre definitiv gebunden ist.

Zweitens: Wenn man argumentiert, das Volk habe das so gutgeheissen und dementsprechend könne man alles eigentlich nur im Paket abändern, gilt das nach Ansicht des Votanten auch nicht. Man sollte einmal Leute im Volk fragen, worüber sie im Frühling konkret abgestimmt haben. Der Votant hat keine kleine Umfrage à la System Benny Elsener gemacht, aber immerhin hat er verschiedene Personen gefragt, worüber sie im Frühling konkret abgestimmt haben. Und alle haben sich etwas erstaunt gezeigt, dass damit automatisch der Steuerfuss für drei Jahre fixiert sei.

Das wichtigste Argument ist aber, dass der Steuerfuss ein impliziter Bestandteil der Budgetdebatte ist. Es kann doch nicht sein, dass der Rat anlässlich einer Budgetdebatte über einen wichtigen Teil, nämlich den Steuerfuss, überhaupt nicht

mehr diskutieren kann. Der Votant nimmt zur Kenntnis, dass dazu der Regierungsrat und auch die Stawiko keinen Antrag gestellt haben. Aber es kann nicht sein, dass sich der Rat diesbezüglich einen Maulkorb gegeben hat. Der Votant erspart sich an dieser Stelle eine zusätzliche, ausführliche juristische Kommentierung, die man nämlich auch noch machen könnte. Er stellt einfach fest, dass mindestens juristisch beide Meinungen vertretbar sind. Es scheint jedoch klar, dass im Zweifelsfall der Kantonsrat ziemlich alles machen kann. Unter dieser Prämisse ist nicht einzusehen, weshalb der Rat – wenn heute ein entsprechender Antrag vorliegen würde – nicht über den Steuerfuss diskutieren und entscheiden könnte. Der Votant erspart dem Rat die weiteren juristischen Ausführungen und kommt zur Konklusion: Es wäre definitiv zulässig, über den Steuerfuss zu diskutieren und auch zu entscheiden. Eine entsprechende Korrektur ist zulässig. Man muss immer wissen: Wenn man 2022 irgendwelche Gesetze ändert, hat das Wirksamkeit für 2023. Der Rat könnte aber heute bereits wirksam, mehr oder weniger für sofort, den Steuerfuss ändern und Korrekturen umsetzen. Alle anderen Möglichkeiten sind erst ein Jahr später wirksam. Und die sehr guten Zahlen sind ja bekannt. Persönlich würde der Votant einen verhältnismässigen Senkungsantrag unterstützen, wird aber einen solchen im Moment nicht stellen. Er versteht aber nicht, weshalb die SVP- oder die FDP-Fraktion einen solchen Antrag nicht stellen. Der Votant würde ihn unterstützen.

**Oliver Wandfluh** hält fest, dass das das Schöne ist bei den Juristen: Der eine kann es so sehen, der andere so. Dann geht man vor Gericht, und beide Seiten verdienen Geld. Dem Votanten geht es bei dieser Frage aber um etwas ganz anderes. Zumindest bei den Wahlen haben die meisten im Saal die Formulierung «mit gesundem Menschenverstand» schon gebraucht. Das heisst in dieser Diskussion: Das Volk hat mit fast einer Zweidrittelmehrheit abgestimmt. Für die Bekannten von Kurt Balmer, die nicht mehr wissen, was sie abgestimmt haben, tut es dem Votanten wahnsinnig leid. Aber die meisten wissen noch, wozu sie Ja gesagt haben. Und nach dem gesunden Menschenverstand wollte das Volk, dass der Steuersatz für die nächsten zwei, drei Jahre eine bestimmte Höhe hat. Und jetzt hat man § 2 Abs. 2a. Es war jedem klar, worum es geht, es stand im Abstimmungsbüchlein, und es steht jetzt im Gesetz. Wenn also jemand nicht mehr weiss, was er abgestimmt hat, kann er auch da nachschauen. Der gesunde Menschenverstand sagt einem: Der Wille des Volkes war klar. Die SVP sieht das genauso wie die Stawiko und die Regierung.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** hat im Vorfeld der Stawiko-Sitzung von der Finanzdirektion wissen wollen, welchen Handlungsspielraum man beim Steuerfuss hat. Die Antwort war klar: Es ist nicht möglich, den Steuerfuss zu ändern. Zwar heisst es in § 2 Abs. 2 des Steuergesetzes, der Kantonsrat könne den gesetzlichen Steuerfuss jeweils für ein Budgetjahr erhöhen oder herabsetzen, doch § 2 Abs. 2a lautet, dass der Steuerfuss «in Abweichung von Abs. 2» für die Steuerjahre 2021 bis 2023 80 Prozent betrage. Der Stawiko-Präsident hat niemanden gefunden, der ihm *eine* Stelle in den verschiedenen Berichten, den Voten oder im Abstimmungsbüchlein nennen konnte, aus der hervorgehen könnte, dass § 2 Abs. 2a nur für den ersten Satz von § 2 gelten würde. Und jetzt kommt man und will da irgendetwas hineininterpretieren. Aufgrund der rechtlichen Einschätzung der Finanzdirektion hat die Stawiko diesen Punkt diskutiert, und in Verbindung mit dem angekündigten achten Steuerpaket hat sie es für sinnvoll erachtet – auch juristisch sinnvoll –, zu sagen, es bleibe bei diesen 80 Prozent. Und weil das die Überzeugung der Stawiko ist, muss sie auch keinen Antrag zum Steuerfuss stellen. Es gilt automatisch der Steuerfuss von 80 Prozent. Aus diesem Grund steht im Stawiko-Bericht nichts zum Steuerfuss. Und es ist korrekt, wenn darin festgehalten ist, dass eine Änderung nur

durch eine Gesetzesänderung möglich wäre. Kurt Balmer stört sich daran, dass im Stawiko-Bericht nicht mehr dazu ausgeführt wird. Der nächste Stawiko-Bericht muss wohl 50 Seiten lang sein, weil alle irgendwelche Beilagen, Anhänge – und weiss der Herrgott was alles – haben wollen. Die Stawiko ist klar der Überzeugung, dass der von der Finanzdirektion aufgezeigte rechtliche Weg der richtige ist.

#### *Konto 411, Schweizerische Nationalbank*

**Alois Gössi** spricht nicht zur vorangegangenen Diskussion, sondern äussert sich zu zwei anderen Punkten. Ersteres ist eine Bemerkung, kein Antrag, und zwar zu den Negativzinsen, die aktuell in der Schweiz herrschen. Gemäss Angaben des Finanzdirektors in der Sitzung der erweiterten Stawiko wird der Kanton Zug wegen der aktuell herrschenden Negativzinsen 2021 einen grösseren Betrag einnehmen. Wird der Betrag hochgerechnet bei einem angenommenen erhaltenen Zinssatz von 1 Prozent – das ist natürlich viel zu hoch, aber einfach zu rechnen –, kann von einem durchschnittlichen Kapital von mehreren 100 Mio. Franken ausgegangen werden, das der Kanton jeden Tag ausstehend hat. Der Votant ist sich bewusst, dass zu bestimmten Zeiten, also wahrscheinlich über das Monatsende, sogar noch sehr viel mehr Beträge ausstehend sind und zu anderen Zeiten eher weniger. Das ganze bedingt ein optimales Cash Management, das die Finanzdirektion wirklich sehr gut macht. Es ist aber eine sozusagen perverse Situation: Der Kanton verdient aufgrund der aktuellen Situation wegen der Negativzinsen gutes Geld, indem er Geld aufnimmt und dafür Zinsen erhält. Im Normalfall müsste er Zinsen bezahlen. Auf der anderen Seite hätte der Kanton genügend Liquidität, damit er nicht auf die temporäre Aufnahme von Geldern angewiesen wäre. Doch die Liquidität ist in Bern: Es sind Guthaben beim Bund, die im Moment nicht abberufen werden. Wünschenswert wäre, dass der «Bodensatz» von Geldern, die sich der Kanton immer ausleiht – dies sollte es zumindest nach Vorstellung des Votanten auch geben –, immer und nicht nur zu Spitzenzeiten reduziert wird und dass, wenn nötig, Gelder aus Bern abberufen werden.

Zweitens zum Konto 411, Schweizerische Nationalbank, auf der Seite 269 – ein Evergreen: Hier ist ein Ertrag von 19,7 Mio. Franken budgetiert. Der Votant stellt den **Antrag** auf Erhöhung auf 29,5 Mio. Franken. Dies würde einer dreifachen und nicht einer doppelten Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) entsprechen. Vorab gebührt dem Regierungsrat ein Dank: Auf das Budget 2022 hin hat er jetzt erstmals eine doppelte statt eine einfache Ausschüttung der SNB ins Budget aufgenommen. Der Votant hat ja regelmässig Anträge gestellt, diesen Budgetposten zu verdoppeln. Der Rat hat den Antrag auf Empfehlung des Finanzdirektors jeweils abgelehnt. Aber eingetroffen ist es dann immer: Die SNB machte eine doppelte oder noch höhere Ausschüttung. Das letzte Jahr war es sogar eine dreifache Ausschüttung. Auch für das Budgetjahr 2022 ist wiederum mit einer sehr hohen Ausschüttung der SNB zu rechnen, mindestens eine dreifache Ausschüttung wird es alleweil geben – der Votant würde jede Wette eingehen. Per Ende September 2021 hatte die SNB eine Ausschüttungsreserve von beinahe 91 Mrd. Franken und ein Zwischenergebnis von 41,4 Mrd. Franken in der laufenden Rechnung. Vorsichtsprinzip hin oder her, wie nachher der Finanzdirektor argumentieren wird – eine dreifache Ausschüttung der SNB im Budget 2022 ist mehr als angebracht.

Verwiesen sei zudem auf den Stawiko-Bericht, wo es heisst: «Die Stawiko stellt fest, dass neu auch in den Planjahren 2023–2025 Sondereffekte berücksichtigt worden sind. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass sich in der Vergangenheit praktisch in jedem Jahr Sondereffekte ergeben haben.» Und die Aus-

schüttung der SNB ist wirklich ein solcher Sondereffekt, der auch 2022 eintreffen wird. Der Votant dankt für eine Unterstützung seines Antrags.

**Rainer Leemann** muss Kurt Balmer enttäuschen: Auch die FDP-Fraktion wird keinen Antrag zum Steuerfuss stellen. Was jedoch schade ist – und das ist vermutlich der Fehler –, ist, dass der Rat vor einem Jahr den Steuerfuss nicht noch mehr gesenkt hat, z. B. auf 78 Prozent, wie es auch einmal vom Regierungsrat angedacht war. Wäre Kurt Balmer mit der CVP gekommen, wären bestimmt sowohl die FDP als auch die SVP zu Gesprächen bereit gewesen. Man kann die heutige Situation aber nicht mit der Situation vor einem Jahr vergleichen. Vor einem Jahr waren Ertragsüberschüsse geplant – für 2021 32 Mio. Franken, für 2022 ein Minus von 4 Mio., für 2023 14 Mio. und für 2024 79 Mio. Das hat sich nun relevant geändert. Die FDP-Fraktion will aber keine kurzfristige Lösung. Im letzten Jahr hat man sich für die Fixierung des Steuerfusses für drei Jahre entschieden, um in einer wohl immer noch schwierigen Situation eine gewisse Sicherheit für Unternehmen zu schaffen. Deshalb soll der Steuerfuss nun für drei Jahre so beibehalten werden. Was auch zuversichtlich stimmt, sind die anstehenden Revisionen. Die FDP-Fraktion unterstützt die Strategie des Regierungsrats.

**Kurt Balmer** hat noch ein Anliegen zu einem anderen Thema, das auch die Finanzdirektion betrifft. Er wusste, dass Alois Gössi seinen Antrag stellen würde, und hat ihm gerne den Vortritt gelassen zum Thema Schweizerische Nationalbank. Der Votant verbreitet zwar ungern Gerüchte, aber in den vergangenen Wochen ist ihm zu Ohren gekommen, dass der Kanton Zug, speziell der Finanzdirektor, anlässlich der Budgetdebatte ziemlich genau wüsste, um welchen Betrag es bei der Gutschrift der SNB für das Jahr 2022 gehen würde. Der Votant konnte das kaum glauben. Deshalb erlaubt er sich, heute etwas präziser nachzufragen: Weiss der Finanzdirektor heute bereits, mit welcher Gutschrift der Nationalbank für das Jahr 2022 man rechnen kann? Und die Ergänzungsfrage ist: Wann erfährt der Finanzdirektor definitiv, welchen konkreten Betrag man im Jahr 2022 erwarten kann? Und eine weitere Ergänzungsfrage: Sieht das jedes Jahr gleich aus? D. h., wann wird im nächsten Jahr bekannt sein, mit welchem Betrag für das übernächste Jahr zu rechnen ist? Der Votant wäre froh, wenn der Finanzdirektor dazu gewisse Erklärungen abgeben könnte, und dankt dafür.

**Manuel Brandenberg** kommt noch einmal auf die Steuerfuss-Diskussion zurück und gibt Kurt Balmer recht, dass man als Anwalt beide Thesen vertreten könnte. Als Anwalt – als Politiker eher nicht – neigt er aber eher der These der Regierung zu, dass man hier eigentlich einen Vertrauensschutz hat. Dem Volk wurde in der Abstimmungsbroschüre mitgeteilt, man wolle Sicherheit für drei Jahre, 80 Prozent Planungssicherheit für die Unternehmen usw. Insofern ist davon auszugehen, dass man rechtlich gebunden ist. Aber das ist natürlich nur die materiell rechtliche Lage. Verfahrensrechtlich könnte Kurt Balmer heute natürlich einen Antrag auf Steuer-senkung stellen. Und selbstverständlich müsste der Rat über diesen Antrag abstimmen. Und deshalb: Kurt Balmer kann das doch selber machen. Oder er hat er sein Antragsrecht beim Eingang an die FDP und die SVP abgegeben? Der SVP ist jedenfalls nichts davon bekannt. Und selbstverständlich: Wenn eine Mehrheit dann beschliesse, dass man z. B. nächstes Jahr einen Steuerfuss von 72 Prozent – das ist eine gute Zahl – hätte, dann müsste das auch so umgesetzt werden. Es sei denn, jemand würde eine Beschwerde gegen diesen Entscheid beim Bundesgericht einreichen und die Frage, die sich der Rat hier stellt, beurteilen lassen – nämlich, ob der Rat das darf oder ob er es aufgrund des Gesetzeswortlautes nicht darf. Wie

gesagt, juristisch neigt der Votant dem Regierungsrat zu, politisch hätte er Freude an einer anderen Lösung. Weil er aber seine Freude nicht über Gebühr feiern will, wird er selber auch keinen Antrag stellen.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** hat vorhin noch vergessen zu erwähnen, dass eine Motion der richtige Weg wäre. Kurt Balmer kann seinen Antrag stellen. Selbst wenn er eine Mehrheit finden würde, gäbe es garantiert eine Volksabstimmung. Denn es ist davon auszugehen, dass das Referendum ergriffen würde. Dann kann man das Volk befragen, was es verstanden hat und was nicht. Es braucht also nicht einmal eine juristische Abhandlung vor einem Gericht.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass man mit Volksverdikten seriös umgehen muss. Es hat jetzt lustige Voten gegeben – à la bonne heure, aber letztlich ist ein Volksvotum ernst zu nehmen. Andreas Hausheer hat die wesentlichen Punkte bereits erwähnt. Die Haltung des Regierungsrats, der Finanzdirektion und letztlich auch der Stawiko ist klar: Bei § 2 Abs. 2a wurde eine kurze Präambel eingefügt. Man hat eben nicht geschrieben, der Steuerfuss für die Steuerjahre 2021 bis 2023 betrage 80 Prozent der einfachen Steuer, sondern man hat festgehalten, *in Abweichung zu Abs. 2* betrage er 80 Prozent. Und dies inkludiert nicht nur einen Satz – oder den Satz, der jemandem gefällt –, sondern sowohl den Steuerfuss als auch das Prozedere. Der Rat hat sich nicht im Budgetprozess ins Knie geschossen, vielmehr war es ein formelles Gesetz, das im Rat beraten wurde. Und es muss jetzt niemand kommen und sagen, er sei davon ausgegangen, man könne ein Jahr darauf – nachdem das Volk abgestimmt hat – den Steuerfuss auf z. B. 72 Prozent ändern. Davon ist auch das Volk nicht ausgegangen, weil es im Abstimmungsbüchlein entsprechend aufgeführt war. Selbstverständlich ist Kurt Balmer recht zu geben: Man kann jetzt ein Gutachten machen lassen, das ihm recht gibt, ein anderes das Manuel Brandenburg recht gibt und ein anderes, das dem Finanzdirektor recht gibt – und die Irritation ist dann vollständig. Dann würden die Juristen das Heft in die Hand nehmen. Der Finanzdirektor bittet den Rat, davon Abstand zu nehmen. Auch aus politischer Sicht, nicht nur aus juristischer Sicht ist klar, was der Souverän gewollt hat. Das ist die persönliche Meinung des Finanzdirektors.

Zum Votum von Alois Gössi: Es ist richtig, dass die Negativzinssituation unmöglich. Sie ist «pervers», wie Alois Gössi gesagt hat. Was seine Forderung nach einem Sockel von Geldern betrifft: Der Kanton Zug hat immer einen solchen Sockel, man kann die Löhne bezahlen usw. Da ist schon Sicherheit vorhanden. Aber die Limite ist jetzt bei allen Banken gestrichen worden, auch bei Postfinance. Da heisst: Bei einem Sockel von 150 Mio. oder 200 Mio. Franken, bezahlt man 0,75 Prozent oder noch mehr Negativzinsen. Wenn man das nicht will, ist ein Cash Management erforderlich. Über 2 Mrd. Franken sind in der Zwischenzeit in Bern. Der Finanzdirektor hat nun 65 Mio. abgerufen, die sofort wieder verteilt werden müssen. Man muss schauen, dass alles funktioniert, damit man keine Negativzinsen bezahlt, und betreibt Schuldenwirtschaft. Dem Finanzdirektor gefällt das, auch wenn es sich um Arbitrage handelt. Aber letztlich werden auf der Ertragsseite etwa 3,5 Mio. Franken erwirtschaftet, und man hat null Risiko. Ziel ist, dass man das Geld nicht irgendwo als Sockel liegen lässt und dann am Ende des Tages 3, 4 oder 5 Mio. Franken Negativzinsen bezahlt. Es ist die Aufgabe, gut zu wirtschaften, auch wenn es eine perverse Situation ist. Und die Finanzdirektion hat gezeigt, dass sie ein gutes Cash Management macht. Das ist zugebenermassen anstrengend, aber es ist auch im Interesse des Parlaments und im Interesse des Kantons.

Zur SNB: Was die von Kurt Balmer erwähnten Gerüchte betrifft, erinnert der Finanzdirektor ans Kommissionsgeheimnis. Wenn jemand aus der Kommission Gerüchte



erzählt, geht der Finanzdirektor darauf nicht ein. Er weiss vielleicht manchmal mehr als die Kommission, das mag sein. Es wäre ihm aber nicht in Erinnerung, dass er der Stawiko gesagt hätte, man würde genau so viel Geld von der SNB bekommen, weil das noch gar nicht bekannt ist. Erst kurz bevor die Auszahlung stattfindet, erhält man formell und offiziell mitgeteilt, wie hoch der Betrag sein wird. Man hat also keinen monate- oder wochenlangen Vorlauf, die Mitteilung erfolgt relativ kurzfristig und in der Regel – Irrtum vorbehalten – im April. Der Finanzdirektor wird das noch genau abklären. Dann erfährt man, ob es eine einfache, zweifache, dreifache Auszahlung oder auch null geben wird – auch das gab es schon.

Zum Antrag von Alois Gössi: Die Eigenossenschaft, zusammen mit den Kantonen, hat mit der SNB einen Vertrag ausgehandelt mit einer Mindestauszahlung. Das sind diese 19,8 Mio. Franken, die ins Budget aufgenommen wurden. Man budgetiert vorsichtig und ist mit dem Minimum in den Budgetprozess gegangen. Es ist gehüpft wie gesprungen – man könnte auch eine dreifache Ausschüttung ins Budget aufnehmen. Man erhält dann einfach, was man erhält. Alois Gössi mag vielleicht recht haben. Der Finanzdirektor wettet mit ihm tatsächlich keinen «Château Pétrus», den würde er vielleicht verlieren. Es ist aber nicht falsch, im Budget von der zweifachen Ausschüttung auszugehen, weil diese auch im Vertrag mit der SNB verankert ist. Der Regierungsrat hält deshalb an seinem Antrag fest.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass nun über den Antrag von Alois Gössi abgestimmt wird, der wie folgt lautet: Beim Konto 411, Schweizerische Nationalbank, soll der Betrag von 19,7 Mio. Franken auf 29,5 Mio. Franken erhöht werden. Der Regierungsrat lehnt diesen Antrag ab.

→ **Abstimmung 8:** Der Rat lehnt den Antrag von Alois Gössi mit 57 zu 9 Stimmen ab und genehmigt damit den Antrag des Regierungsrats.

An dieser Stelle unterbricht der Rat seine Beratungen für das gemeinsame Mittagessen.

#### **Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse**

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

